Siphunculus Irenicus. II.

oder

Unpartheyisches

Bedencken,

von

Vereinbahrung

Der beyderseits Evangeli-
schen in dem äuserlichen GOttes-Dienst,
ohne Vermengung der strittigen
Lehr-Puncten.

Wir haben mehrentheils Religion
genug einander zu hassen; aber nicht Religion
genug einander zu lieben. D. Schvvifft. Non
Disputatio sed Sanctitas Christum compre-
hendit. St. Bernhardus.

GRÜNSTADT,
gedruckt, bey Johann Georg Ruglisch, 1750.

SUMMARIA.

CAP: I.

Von dem äuserlichen GOttes-Dienst insgemein.

§. 1. Der Zweck des äuserlichen GOttes-Dienstes

2. Dessen rechte Art und Weise (a) im Gemüth.

3. (b) Im Werck selbsten.

4. Christliche Freyheit in ansehung der Ceremonien und Formulen.

5. Deren Varietæt der Kirchen nicht so schädlich als die Trennung.

6. Beurtheilungs-Regulen. Einem jeden

privat-Christen kommt das Judicium discretionis zu.

§. 7. Dieses muß jedoch weder auf die Verdammung der Personen, noch auf die gemeine Anstalt des Kirchen-Wesens extendiret,

8. Sondern mit Ablegung aller Præjudiciorum infantiæ und blinder Passionen,

9. Nach der Richtschnur des Göttlichen Worts gefället,

10. Et Fundamentalia à non fundamentalibus dabey wol unterschieden werden.

11. Gemeine Beurtheilungs- und

12. Christlicher Verhaltungs-Regulen für Grose und

13. für Kleine.

CAP. II.

Von Verwandtschaft und Entfernung beyderseits Evangelischen, ins besonder so viel den GOttesdienst betrift.

§. 1. Betrachtung der zu vereinbarenden Personen

sonen (A) in ihrer Verbindung und Verwandtschaft, darinn sie unter einander stehen.

§ 2. Im Zeitlichen.

3. Im Geistlichen.

(a) Gemeinschaftliches Objectum des GOttes-Dienstes; Ein GOtt.

4. Ein und derselbe Mittler.

5. (b) Gemeinschaftliche Haupt-Stücke und Theile des GOttes-Dienstes. Die Anrufung und Lob-Preisung des göttlichen Nahmens.

6. Die Verkündigung und Anhörung des göttlichen Worts.

7. Der Gebrauch der heiligen Sacramenten; des heiligen Taufs

8. und des heiligen Abendmahls.

9. (c) Gemeinschaftlicher Zweck der Reformation und gemeinschaftliche Benennungen.

10. (d) Beiderseitiger Vereinigungs-Wunsch.

11. (B) In ihrer Entfernung. Vorschützende Hindernüße dieser Vereinigung, und

12. dargegen machende, zugleich aber auch beantwortete Einwürfe in Ansehung der strittigen Lehr-Puncten,

13. und differenten Kirchen-Gebräuchen.

14. Vornehmlich rühret diese Trennung von den Passionen der Menschen her.

15. Welche demnach abzulegen, und GOtt um diese Gnade zu bitten.

CAP.

CAP. I.

Von dem äuserlichen GOttes-Dienst insgemein.

§. 1.

Der Zweck des äuserlichen Gottes-dienstes.

DEr Zweck des äuserlichen GOttes Dienstes ist, daß durch eine offentliche und äuserliche Bezeugung unserer Unterthänigkeit, wie auch Bekäntnüß der göttlichen Vollkommenheiten, Tugenden und Wercken, GOttes Nahmen gepriesen, und seine Hülfe gegen unsere Nöthen und Mängel, in den Wegen seiner Verordnungen, angerufen und erhalten wer-

de. Der Zweck des gemeinen GOttes-Dienstes, welcher in den christlichen Versammlungen verrichtet wird, ist, daß über dieses ein Christ den anderen mit reitzen zur Liebe und guten Wercken warnehme, Hebr. 10, 24. und durch eine liebreiche Vereinigung in solchen heiligen Pflichten, die Einigkeit des Geistes desto besser zwischen ihnen bevestiget und unterhalten werde. Eph. 4: 3. 4. Nach ihrer Natur und der göttlichen Einsätzung, sollen solche öffentliche Zusammenkünften, nicht weniger als das Lehr - Ampt, so GOtt mit einem gleichen Absehen gestiftet, ad compactionem sanctorum, zur zusammenfügung der Heiligen Eph. 4: 12. gerichtet seyn; deme dann schnur-stracks zuwieder lauffet, wann sie als Mittel des Zwiespalts, zu Unterhaltung unnöthiger Trennungen, und als sichtbahre Kennzeichen, zu Unterscheidung wieder-

wär-

wärtiger Partheyen, dienen müssen. Wo nun der offentliche GOttes-Dienst von seinem rechten Zweck abgesondert wird, hat man grose Ursach zu zweiflen, ob auch derjenige Segen, welchen GOtt solchen Zusammenkünften in Ordnung zu ihrem rechten Zweck verheisen, Ps. 133: 3. daselbsten zu erwarten seye.

§. 2.

Dessen rechte Art und Weiße A. im Gemüth.

Die rechte Art und Weise des GOttes-Dienstes muß alhier nicht weniger, als der Zweck mit etwas berührt werden, als wordurch uns ebenmäßig ein Grund zu der vorhabenden Betrachtung an Hand gegeben wird. Da wird nun eine gewisse Beschaffenheit des Gemüths und des Wercks erfordert; auf daß der GOTTes-Dienst dem Höchsten zum Wolgefallen, und dem Menschen zum Besten gereiche.

Gewiß ist, daß GOtt vor-

nemlich auf das innere und das Gemüth seines Dieners sie- het, welches auch ein irrdischer Herr thun würde, wann seines Dieners Hertz ihm, wie den Au- gen GOttes das unserige, offen stünde. Wo deßwegen GOTT eine heilige Begierde bey dem Menschen antrift, und ein auf- richtiges Verlangen, den Na- men GOttes mit seinem äusser- lichen Werck zu verherrlichen, und dessen Gnad zu erwerben, ist ihm solches so angenehm, wie ehmals das innere Fett in den Opferen; welches er dannenhero einig und allein auf dem Altar anzünden, die äuserliche Glie- der aber meistentheils den Prie- stern und opferenden Israeli- ten zukommen lassen. Es wird eine solche Beschaffenheit des Gemüths, in dem kein Falsch ist, einigen Mangel in dem Werck selbsten bedecken können; dahingegen in deren Ermange- lung auch das scheinbarste

Werck, und die gröseste Embsigkeit in dessen verrichtung, keiner gnädigen Annehmung sich zu getrösten hat. Es bestehet aber dieser innere Schmuck des Hertzens, dadurch der GOttes-Dienst zu einem Opfer eines süssen Geruchs gemacht wird, fürnemlich in der **Demuth** und Liebe. Ich meine aber nicht eine angemaste oder angenommene Demuth und Liebe, dadurch der Mensch andere Menschen, ja manchmal sich selbsten verblendet, und darunter nur einen desto grösseren Hochmuth und Neid verdecket; sondern solche, die mit der Crone der Aufrichtigkeit gecrönet, und selbst in der Waagschaal dessen, der Hertzen und Nieren prüfet und abwieget, nicht zu leicht erfunden werden. O wie leicht würde seyn, wo ein solcher Grund durchgehends, oder bey den meisten anzutreffen wäre, auf demselben ein Templum Concordiæ, (ein

Tempel der Eintracht) aufzuführen, und den GOttes-dienst in eine solche liebliche Harmonie zubringen, daß man nach dem Wunsch Pauli einmüthiglich und mit einem Munde GOTT und den Vatter unsers HErren JESU Christi lobete! Rom. 15: 6. Wo aber die Passionen den Meister in eines Menschen Hertzen spielen, ja wo die Menschen also ihrer eigenen Freyheit vergessen, das sie fremde und anderer Leut Passionen in ihrem Hertzen den Meister spielen lassen, wo man entweder eitelen Hochmuth oder bitteren Neid, zum Rathgeber in den GOttes-Dienst nimt, oder aufs beste nur die Gewohnheit zum Principio desselben, dabey aber den Vorsatz hat, um keiner besseren Unterrichtung willen davon abzuweichen, wie kan ein solcher GOttes-dienst dem Höchsten zum gefallen gereichen? oder wie kan es anderst möglich seyn, als daß der

Tempel-

Tempel-Bau, dadurch mercklich gehindert werden solte? Vergeblich war es aber nicht, daß GOtt keinen Sauertaig oder Honig bey den Jüdischen Opfern ehemals leiden wolte, 3 B. Mose 2: 11. sondern es wurde damit zu verstehen gegeben, wann unser Dienst GOtt annehmlich seyn solle, müsse er von allem Jast der unordentlichen Gemüths-Bewegungen befreyet, und einig und allein durch das Feuer einer aufrichtigen Liebe angezündet werden. Wann diese Betrachtung von dem innerlichen Grund des GOttes Diensts als dem Hauptwerck, daran das meiste gelegen, den Menschen genugsam eingeschärfet wäre, würde man über den Cörper Mosis, das ist den äuserlichen ritibus weniger wiedersprechen zu besorgen haben.

§. 3.

B. im Werck selbsten.

Doch ist nicht ohn, daß

auch

auch zweitens das Werck bey dem GOttes-Dienst seine umschränkende Reguln hat, nach denen es eingerichtet werden muß: Und zwar so viel die Substantialia, oder wesentliche Theil desselben, betrift, ist ausser allem Zweifel, daß sich dieselbige auf göttlichen Befehl und Einsätzung gründen müssen, und ohne dieselbe kein Ding vor ein absolutes nothwendiges Stück des GOttes-Diensts gehalten, oder darvor angenommen werden könne. Die Kaiserliche Schatzung muste von den Jüden mit der Müntz, die des Kaisers Uberschrift hatte, bezahlt werden; und eine gleiche Uberschrift des göttlichen Herkommens muß dasjenige Werck haben, es muß durch die Präg des göttlichen Willens gültig gemacht werden, wodurch GOtt die Schatzung seines Dienstes entrichtet werden soll. Also werden dann billig, und kraft dieser göttlichen Uber-

schrift

schrift, das gemeine Gebet, die Lob-preißung des göttlichen Nahmens, der Gebrauch der heiligen Sacramenten, des Taufs und Abendmahls, in denen deßwegen angestelten Christlichen Zusammenkünften für wesentliche und nothwendige Stück des GOttes-Dienstes gehalten; andere Werck hingegen, davon keine solche Verordnung vorhanden, von solcher Würde ausgeschlossen: Also wird auch bey denen unterschiedlichen Gemeinden, woselbsten in solchen wesentlichen Theilen des GOttes-Dienst keine discrepanz zu finden, die Vereinigung in dem Dienst selbsten, um so viel billiger zu suchen, und um so viel ehender zu hoffen seyn.

§. 4.

Was nun aber die zu solchen Stücken gehörige Umstände, und sonderbare darbey gebrauchende Ceremonien und Formuln anlangt, würde es auch disfals

Christliche Freiheit in ansehung der Ceremonien und

Formu- dießfals mit deren gleichförmi-
len ger Anstellung bald eine ausgemachte Sache seyn, wann den Christen eine so volständige und umständliche Abbildung des gantzen GOttes-Dienstes, wie ehmals den Jüden, in heiliger Schrift wäre hinterlassen worden: Nachdem aber CHristus seine Jünger, nicht mit vielen Satzungen überladen, noch sie zu einem knechtischen buchstäblichen Gehorsam verbinden, sondern ausser etlich wenig Verordnungen, das übrige, was die sonderbare Weise und Circumstantialia des GOTTes-Diensts betrift, der Christlichen Freyheit anheim gegeben, und eben darmit lehren wollen, daß, worinnen er nichts vorgeschrieben, solches nicht vor das Haupt Werck, oder vor eine genugsame Ursach der Trennung gehalten werden könne; So komt es nunmehro darauf an, daß man von dem rechten Gebrauch solcher Frey-

heit

heit gründlich unterrichtet werde, damit man weder mit unbedachtsamer Annehmung dessen, so man verwerffen solte, noch mit unbedachtsamer Verwerffung dessen, so man annehmen solte, sich versündige. Wir wollen hier dieses ausser Zweifel setzen, als welches auch durch der Kirchen beständigen Gebrauch genugsam bekräftiget wird, daß Christus, in dem er keine gesezte Weiß und gewisse Formuln der Kirchen Ceremonien vorgeschrieben, darmit die Nuzbarkeit solcher Formuln nicht habe leugnen, vielweniger deren Gebrauch den Christlichen Gemeinden verbieten wollen. Was er selbsten nicht angeordnet, solches wolte er deßwegen nicht, daß es ungeordnet zu allen Zeiten verbleiben solte; sondern wie Paulus den Titum in Creta gelassen, daß er es daselbsten vollends anrichten solte, wo es Paulus gelassen hatte, Tit: 1, 5.

(ἵνα τὰ λείποντα ἐπιδιορθώσῃ.)
also hat Christus der Kirchen und deren Vorsteher Sorgfalt überlassen, den GOTTes-Dienst, dessen wesentliche Haupt-Stück er selbsten eingesetzet, in eine solche Form einzurichten, nach dem es mit dem jedesmaligen Zustand der Kirchen (als welche in ihren vielfältigen Veränderungen nicht allzeit in einerlei Gestalt sich hervor thun konte) wie auch mit dem Haupt Zweck des GOttes-Diensts, am besten überein kommen würde. Und zwar, daß die Kirche zu allen Zeiten, ja zu einer Zeit in ihren unterschiedlichen Theilen, und an allen Orten, wo Christliche und Evangelische Gemeinden sich versamlen, einerlei Weiß und Ordnung des GOTTes-Diensts haben möchten, ist eine Sach, so mehr zu wünschen, als zu hoffen stehet: Eine Sach, worinnen die Römische Kirch sich mit Fug eines Vorzugs für

den

den protestirenden rühmen kan; ja worauff ihre so langwürige Erhaltung hauptsächlig gegründet ist. Ob zwar keine absolute Unmöglichkeit, auf seiten der Sach selbsten sich befindet, daß eine solche durchgehende Uniformität in dem äuserlichen GOttes-Dienst, zwischen allen Evangelischen Kirchen gestiftet werde, (sonderlich wann allgemeine Synodi gehalten, und sich mehr darauf, als auf determination strittiger Religions-Meinungen appliciren würden.) So scheinet gleichwol bey dem gegenwärtigen Zustand der Kirchen, und denen so weit eingewurtzelten Gewohnheitē, auch der ungleichen Art des weltlichen Regiments (nach welcher die Administration des Kirchen Wesens einiger massen gerichtet werden muß) die Sach unter einer moralen impossibiltät zu liegen, und mit einem solchen allgemeinen ritual, eine solche Bewandtnüß, wie mit dem neu erfunde-

nen Caractere universali zu haben: Darvon man zwar theoreticè viel sagen und rathen kan, aber bis die Sach zur Werckstelligkeit zu bringen, noch viel Zeit vorbey streichen dörfte. Bey Anfang der Reformation hätte man sich besser und leichter auf eine gleichförmige Art des Gottes-Dienstes und der Kirchen Ceremonien vereinbaren können, wann der Satan den Saamen der Uneinigkeit nicht allzu früh unter die Protestirende ausgestreuet hätte.

§. 5.

Deren Varietæt der Kirchen nicht so schädlich als die Trennung.

Nun gleichwie durch die hierauf entstandene Varietæt der Kirchen-Gebräuchen (da nicht allein die Kirchen unterschiedlicher Bekantnüß, sondern auch selbst Kirchen von einerley Glaubens-Bekantnüß, und diese manchmal unter sich selbsten weiter als von jenen unterschieden sind) solang man allerseits in dem

An-

Anfang und Ende, das ist in dem Fundament und in dem Zweck des Gottes-Diensts überein kommet, keine sonderliche Gefahr der Kirchen zugezogen, noch von vernünftigen Menschen einig Aergernuß dannenhero genommen werden kan; also würde es im Gegentheil der Kirchen und Religion zu einem grossen Abbruch gereichen, wann dieselbe entweder durch den Unverstand einfältiger oder durch die passionen eigensinniger Menschen, zu einem Anlaß unnöthiger ja schädlicher Trennungen mißbrauchet werden solte: oder, wann ein jeder seine sonderbare Gebräuche, und ritus sich also gefallen liesse, daß er deßwegen anderen, bey welchen solche nicht aufkommen, die Gemeinschafft aufkünden, und deren differente Gebräuche, ob sie schon von der Haupt-Regul des Christenthums nicht abweichen, verdammen wolte. Was eine solche

contentiosa obstinatio & superstitiosa timiditas, wie sie Augustinus nennet ep 118. (zänkische Hartnäckigkeit und abergläubische Furchtsamkeit) für Schaden verursachen könne, möchte aus dem Exempel derjenigen Strittigkeit, welche über den Tag des Oster-Festes, zwischen den Orientalischen Kirchen und dem Römischen-Bischoff Victore entstanden, auch dergleichen anderen vormaligen Exempeln, dargethan werden, wann uns die heutige Zeiten davon nicht allzuklaren Beweißthum an Hand geben könten.

§. 6.

Beurtheilungs Regulen. Einem jeden privat-Christen kommt das Judicium

Ist demnach nicht wenig daran gelegen, sondern beydes zu der Kirchen, als auch der Gewissen Befriedigung höchst dienlich, daß man gewisse Reguln habe, nach denen ein Christ zwischen solchen varietæten der Kirchengebräuchen sich Vernünfftig und Christ-

Christlich, so wohl in seinem Urtheil, als auch in seinen Handlungen zuverhalten wisse, deren allhier etliche Christlicher Betrachtung vorgestellet, und von GOTT liebenden Gewissen ein Beyfall verhoffet wird.

discretionis zu.

Und zwar so viel Erstlich das Urtheil betrifft, so ein Christ über den verschiedenen ihme vorkommenden Kirchen-Gebräuchen bey sich zu fällen hat, (wie wir dann allhier nicht von dem so genanten Judicio decisionis, oder Entscheidungs-Urtheil, dardurch der offentliche Gebrauch gewisser Formuln und Ceremonien bestättiget wird, als welches den Vorgesetzten zukommt, sondern von dem so genanten Judicio discretionis, oder Unterscheidungs Urtheil, welches ein jeder Christ zu Beruhigung seines Gewissens, und Anordnung seiner particulier-Handlungē bey sich fällen muß, zu reden gedencken) so wäre (1.) zu-

wünschen, daß ein jeder Christ, dieses ihme zukommenden und obliegenden Urtheils, sich nicht so leicht begeben, noch in Sachen von solcher importanz, daran der Kirchen und des Vatter-Lands Wohlfart manchmahl hanget, es also schlechthin, auf eines andern Urtheil oder blosse Aussag ankommen liesse. Mit einem wilden und blinden Eyffer ist GOTT nicht gedienet, wann er auch schon vor eine gerechte Sach erwiesen wird. Auf das Urtheil seiner Lehrer sich zu verlassen, welche Menschen seind, wie Wir, ὁμοιοπαθεῖς ἡμῖν (Wie Jacobus von dem Elia redet Jacob. 5, 17.) gleichen passionen wie Wir, offtmals grösseren und hitzigern unterworffen, ist viel zu unsicher. Des Satans Art ist es, nicht GOTTes, daß er die Menschen, wie Nahas dorten die Israeliten verbinden wil, sich das rechte Aug ausstechen, und in einem blin-

blinden Gehorsam herum führen zu lassen. Allen ist es zwar nicht gegeben, gleichweit in Erforschung und Unterscheidung geistlicher Dingen zu kommen; doch hat ein jeder Mensch, so die passionen beyseiten setzen will, ein genugsames Licht, durch welches er dasjenige, so ihm zu seinen Pflichten, und der Beruhigung seines Gewissens dienet, entdecken kann. Das schlimste ist, daß solches Licht von so gar vielen unter einem Scheffel der menschlichen Autorität und Vorurtheil verstecket wird.

§. 7.

(2) Auf der andern Seiten hat man sich vorzusehen, daß man dieses, einem jeden Christen zu kommende Urtheil nicht zu weit extendire; welches geschiehet, wann mann sich nicht vergnüget, von der Sach zu urtheilen, sondern auch darauf von der Person ein Urtheil der Ver-

Dieses muß jedoch weder auf die Verdamung der Personen, noch auf die gemeine

Anstalt des Kirchen-Wesens extendiret,

Verdammnuß zu fällen sich unterstehet. Welches doch unter die reservata GOTTes gehöret: und derowegen zwar das richten in der Sache, auch denen, die den Gottes-Dienst und dessen Ziemlichkeit antreffen, den Glaubigen in H. Schrifft vergönnet; (1 Cor. 10, 15. **Mit den Klugen rede ich; Richtet ihr; was ich sage.** Ob nemlich die Glaubigen mit den Götzen-Opffern Gemeinschafft haben können. Also 1 Cor. 11, 13. **Richtet bey euch selbst, obs wohl stehet, daß ein Weib unbedeckt vor GOTT bäte.**) aber das Richten der Personen, und noch vielmehr das Verdammen derselben ihnen ausdrücklich verbotten, Matth. 7, 1. Rom. 14, 4. 10. Jac. 4, 12. Es geschiehet solches ferner, wann ein privat-Christ durch sein Urtheil auch anderer Gewissen beherschen, oder irr machen will;

Wann

Wann er sich aufwirfft, und anmasset, über die gemeine Gebräuche der Kirchen zu disponiren, in deren er doch keines Vorstehers Stell vertritt. Einem jeden ist sein Gewissen zu seiner eigenen, nicht zu einer allgemeinen Regul gegeben, (1 Cor. 10, 29. Warum solt ich meine Freyheit lassen urtheilen, von eines andern Gewissen?) und wäre demnach sehr gut, daß die Ermahnung des Apostels Jacobi statt finden möchte: Lieben Brüder; unterwinde sich nicht jedermann Lehrer zu seyn, und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden. Zu dem Urtheil von eines jeden sonderbaren Pflichten, auch in ansehung des offentlichen Gottes-Dienstes, kan ihm sein Gewissen genugsam Anweisung geben; zu dem Urtheil aber von der gemeinen Anstalt des Kirchen Wesens

sens, wird nicht allein ein sonderbahrer Beruf, sondern auch sonderbare Gaben erfordert, wie dañ auch der Apostel die κυβερνήσεις, gubernationes, unter die sonderbare Gaben, und gratias gratis datas, wie sie in den Schulen genent werden, rechnet 1 Cor. 12, 28.

§. 8.

Sondern mit Ablegung aller Præjudiciorum infantiæ und blinder passionen

(3.) Daß man zu diesem Urtheil keine præjudicia, oder Vorurtheile, hinzubringe, noch blinde passionen, ob dieselbe schon mit der ersten Kinder-Unterweisung uns beygebracht, und bißhero tapffer in unseren Hertzen geheget worden, in einer solchen Untersuchung zu rath ziehe. Wer zur Erkantnüß der Wahrheit, in einiger Sach gelangen will, muß sein Gemüth von allem vorgefaßten Wahn, und ungegründetem Argwohn befreien, auch kein Bedenckens tragen, seine vorige Meinungen, welche kein ander Recht, alß nur der prioritæt, oder das Juspri-

mi

mi occupantis über sein Gemüth darweisen können, in einigen Zweiffel zu ziehen, um desto besser dieselbe gegen andere Meinungen abzuwiegen. Dann so wenig es möglich ist, daß ein Ring, den man lang am Finger getragen, gegen ein ander Stück Gold recht abgewogen werde, wann man denselben nicht von dem Finger absondern, sondern die Haut, ja den gantzen Leib mit dem Ring, in die Wage legen wolte; so wenig ist es möglich, daß Meinungen gegen Meinungen, Gebrauch gegen Gebrauch, recht abgewogen, und ein rechtmässiges Urtheil darüber gefället werde, wann man gegen eine derselben eine mehrere affection als die andere hat, und so zu sagen das Hertz, oder eine solche vorkommende affection, mit derselben in die Wage leget, wo man, ich weis nicht aus was vor einer thörigten Einbildung der infallibilitæt derjenigen, unter-

unter deren Auferziehung das Glück uns gerathen lassen, jede vorkommende Sach, deren wir nicht gewohnet sind, als einen Feind betrachtet, so uns aus der possession der Wahrheit vertreiben wolle. Solche Gemüter, wie dan deren gar viel in allen Ständen anzutreffen, sind eines rechtmäsigen Urtheils im geringsten nicht fähig, noch weniger aber, wann solche præjudicia den Harnisch eines blinden Eyfers angezogen, und die passionen zu ihrer Vertheidigung gebrauchen. Die Wahrheit ist eine Tochter GOttes, und wie selbiger nicht in dem starcken Wetter, noch in dem ungestümmen Wind, sondern in dem stillen Sausen dem Eliä sich geoffenbaret, so will auch dieselbe sich nicht zwischen dem Hagelwetter zornmüthiger clamanten, oder den Sturm-Winden ungestümmer passionen, sondern in der Stille eines sanfftmütigen Geistes

stes und einer ruhigen Untersuchung antreffen lassen.

§. 9.

(4.) Daß zur Richtschnur solches Urtheils, so von dem Gottes=Dienst gefället wird, das klare Wort Gottes, nicht aber strittige Auslegungen desselben, und zwar das jenige Wort GOttes, welches uns entweder die Weißheit, oder doch den Zweck des GOttes=Dienstes, uns gemein anweiset, genommen, auch ein Unterschied zwischen dem, so selbigem Wort zuwieder, und dem, so darauß nicht erweißlich ist; wiedrumb, zwischen dem, so dem Buchstaben, und dem, so dem Verstand und Haupt=Absehen zuwieder; so dann auch zwischen dem, so demselben schnur stracks zuwieder, und dem, so durch weitläuffige, zweiffelhafte Consequentien, zu einer Wiedrigkeit gezogen wird, gemacht werde; Daß man in zweiffel=

Nach der Richtschnur des göttlichen Worts gefället

zweiffelhaften und duncklen Oer-
teren, Sanftmuth und Liebe
die Außleger sein lasse, und wie
GOtt bey der Menschen Wer-
cken, mehr auf Barmhertzig-
keit, als auf das Opffer seine
Augen richtet; also der Mensch
in GOttes Wort, mehr auff
das schwereste, und wichtigste,
neimlich die moralische, alß aber
die Ceremonialsche Satzungen,
sein Absehen wende. Hat GOtt
zu seinem Gesetzgeber Mosen er-
wehlet, einen Mann, dessen
Ruhm es war, daß er der sanft-
müthigste unter allen Menschen
gewesen, 3 B. Mos. 12, 3. so
mögen wir versichert seyn, daß
diese Tugend der Sanfftmuth,
auch einem Außleger des Gesezes
nicht unanständig sein werde,
zumahlen anjezo unter den Zei-
ten des Neuen Testaments, da
kein ander Gesetz als das Gesetz
der Freyheit übrig blieben, durch
welches die Menschen selbst von
GOtt dermaleins gerichtet wer-
den

den sollen. Jac. 2, 12. Das ist ein solch Gesetz, welches nicht so sehr durch den Knechtischen Zwang des Buchstabens, alß durch den Königlichen Trieb der Liebe (der Liebe sage ich, die alles verträgt, alles glaubet, alles hoffet, alles duldet, 1 Cor. 13, 7.) die Menschen verbindet, ibid: v.8. und soll billig die Regul, welche der weise Heyd Cicero l. i. de Invent. so stattlich aus führet, bey allen Gesetzen in obacht genommen werden: Omnes leges ad comodum Reipublicæ (und also in Kirchen Verordnungen ad commodum Ecclesiæ) referri oportere, et eas ex utilitate communi, non ex scriptione, quæ in literis est, interpretandas: - Scripto legis omisso, Scriptores sententiam considerare debere: - summamque amentiam esse, quod scriptum

esset Reip: salutis causâ, id non ex Reip: salute interpretari: das ist, alle Gesetz, wie sie anfänglich zum Gemeinen-Besten des Vatter-Landes (oder der Kirchen) angesehen seyen, also müsse deren Auslegung von solchem Zweck hergenommen, und nicht mit dessen Hindansetzung, an den Buchstaben gehafftet werden.

§. 10.

Et fundamentalia â non fundamentalibus dabey wol unterschieden werden.

(5.) Daß man nicht allein die qualität und Beschaffenheit der Sachen, welche nach dem Worte Gottes examiniret werdē soll, sondern auch die quantität u. das Gewicht derselben rechtmäsig überlege. Ob nemlich derselbe von solcher importantz, daß sie der Liebe im geringsten nicht weichen könne, sondern mit Hindansetzung des gemeinē Friedens behauptet werden wolle. Es muß eine jede Sach, nicht

allein nach ihrer Wahrheit, son dern auch nach ihrer Nothwendigkeit und Nutzbarkeit betrachtet, und die Natur nothwendiger und indifferenter Dingen recht unter schieden werden. Ob nun schon ihrer viel an allen ihrer Meinungen ein solch belieben tragen, ihnen allen ein solch Gewicht anhenken, daß sie deren keiner auf eine geringere Staffel, alß der höchsten Nothwendigkeit wollen setzen lassen; dannenhero mit dem Religions Puncten wie Dido mit ihrer Ochsen-Haut, umbgehen, die Schnur der Fundamental articuln dergestalt ausdähnend und erweiterend, daß fast jede strittige Meinungen darmit umbzogen, hingegen aber auch umb so viel mehr Menschen, von der Hoffnung der Seeligkeit ausgeschlossen werden. So kann doch durch solcher Menschen Strengigkeit die Natur der Sachen selbst nicht geändert, noch das

Gewissen anderer Christen Irr gemacht werden, alswelche aus göttlichem Wort genugsam berichtet sind, daß zwischen dem Fundament, und dem so darauf gebauet wird; zwischen den Mittel, und Mittels-Mittlen zur Seeligkeit, auch zwischen den erwerbungs-Mittlen und hülffs-Mittlen, ein grosser Unterscheid des Gewichts und der Nothwendigkeit gemacht, nicht aber unter einer gleichen Verbindung solch allesamt den Christen aufgebürdet werden können. Wunder aber ist es, daß, nachdem Christus nur von einer nothwendigen Sach meldung gethan, (**Eines ist noth**, spricht er Luc. 10,42.) diese eine Sach, durch die länge der Zeit und Ehrgeitz der Lehrer, (deren ein jeder seine Arbeit, mit deren er umbgehet, für eine Fundamental-Arbeit gehalten haben will) in eine solche anzahl und menge erwachsen, daß der Spruch Christi heutiges-

Tags

Tags unmöglich mehr Platz haben kan, es sey dann, daß man ihn von einer Unitate agregationis oder zusammen gehäuften menge, die ein gantzes ausmachet, verstehen, oder auf eine solche einigkeit ausdeuten wolle, wie der Römische=Glaube in einem einigen Articul (das jenige nemlich zu glauben, was man zu glauben geheissen wird) verfasset zu werden pfleget. Ich sorge aber, daß durch eine solche Verwandlung indiffirenter Sachen, in nothwendige, das eine Nothwendige des HErrn Christi (welches ohne Zweiffel, die Liebe ist) nicht allein vermehret, sondern eben durch solche Vermahuung umgestossen wird; Massen auch hierinnen omnis additio est detractio; hien zu thun ist so viel; als davon thun. Meine Seele komme nicht in deren Rath, und meine Ehre seye nicht in ihrer

Versammlung, welche, indem sie durch das vergrösserungs-Glaß ihrer menschlichen Affecten, die Meinung in der Religion und mittel-Dingen in dem GOttes-Dienst betrachten, jeden Flecken ihres Neben-Menschen vor einen Aussatz, jeden Splitter vor einen Balcken, jeden Irrthum vor eine Ketzerey ausruffen: hingegen eine jede ihrer Meinungen, auf den Thron der Ehren erheben, derselben ein solch unmäßiges Gewicht beylegen, wordurch auch selbst die Christliche Liebe überwogen, und die ohne das sehr gekränckte Einigkeit der Kirchen vollends getrennet wird, über welcher Leuten unzeitigen Eyfer, ein vornehmer Scribent im vorigen Seculo bewogen worden, in diese Worte auszubrechen: Omnino magno Christianorum parti salutis præclusa fuisset janua,

Oecolampad: in libello: Quod

janua, nisi clementior esset divina Justitia quam Hominum misericordia: Dem grösten Theil der Christen müste die Himmels-Pforten verschlossen seyn; wann GOttes Gerechtigkeit nicht gnädiger wäre, als der Menschen Barmhertzigkeit.

non sit onerosa Christianis confessio.

§. 11.

(6) Endlich gehöret sich auch, daß in dieser Untersuchung die gemeinere Reguln eines vernünftigen Urtheils, die wir in natürlichen und weltlichen Sachen zu beobachten pflegen, nicht hindangesetzet werden; sonderlich diese, ut firmitudo assensus nitatur evidentiâ perceptionis, das ist, daß ein Mensch sich nicht muthwillig selbsten betrüge, und mehr Eyfer über Behauptung einer Meinung oder Sach erweise, als er Verstand von

gemeine beurtheilungs und

derselben hat, sondern nach dem man mehr oder weniger Staffeln der Gewißheit von einer Sache bey sich befindet, um so viel mehr oder weniger seinen Willen (als der sich bey vernünftigen Menschen nach dem Licht des Verstandes richten muß) zu deren Behauptnng verbinde. Zwischen einer absolüten Bejahung und Veneinung sind unterschiedliche Mittel-gradus; und stehet es einem Menschen, der nicht gründlich von einem Dinge überwiesen, besser an (sonderlich wann es Religions-Sachen, und er durch seinem Beyfall einem oder dem andern Theil einen grossen Nachdruck geben kan) daß er entweder seine Zustim̃ung suspendire, oder doch mit keiner mehreren Gewißheit, als er bey sich befindet, etwa nur einem andern zu Lieb, oder dessen Ungunst zu vermeiden, darvon rede: Welche Regul, wann

sie

sie so wol als die vorhergehende, zu allen Zeiten wäre beobachtet worden, die Christliche Kirche vieler Trennungen und Zerrüttungen hätte überhoben bleiben können, die sie nunmehr erfahren müssen; Nachdem die meiste sich durch einen blinden Beyfall zu etwas bekennen, und hernach quo jure qua injuria solches bloß um der reputation willen zu behaupten, sich schuldig zu seyn vermeinen.

§. 12.

Christlicher verhaltungs Reguln für Grosse und

Auf die bisher erzehlte Reguln, nach denen ein rechtmäßiges Urtheil in Sachen den GOtes-Dienst betreffend abgefasset werden muß, folgen nunmehro, ja fliesen aus dem vorherigen diejenige Reguln, nach denen man sich in solcherley Sachen zu verhalten, und sein Thun oder Lassen anzustellen hat. Und zwar, so viel diejenige an-

 langt,

langt, denen die Handhabung des äuserlichen GOttes-Dienstes, oder dessen Anordnung zu kommet, wird derselben Pflicht in denen zweyen nachdrücklichen Wörtern, welche der Apostel 1 Corinth. 14, 20. gebrauchet, verfasset; daß sie nemlich Sorge tragen, damit in der Kirchen alles εὐσχημόνως καὶ εὐτάκτως; das ist Ehrlich (oder, wie das Grund-Wort mit sich bringet, Ziemlich, Gebührlich, und dann auch Ordentlich zugehe: Deren das erste dahin zielet, daß die, durch ihre Verordnung in der Kirchen gebräuchliche Ceremonien mit der Profession des Christenthums, und dem Zweck des Gottes-Dienstes nicht strittig, oder übel übereinstimmend erfunden werden; welches geschehen würde, wann durch deren allzugrose Anzahl die Christen zum Aberglauben, oder sonst durch ihre Natur zu einem schädlichen

Irr-

Irrthum verleitet, oder zu einiger Gottlosigkeit Anlaß gegeben würde. Das andre aber, so von der Ordnung eines Kriegs-Heer hergenommen, dieses mit sich bringet, daß die Form des äuserlichen GOttes-Dienstes, weder eines jeden Menschen, noch einer jeden, unter ihrer Aufsicht stehenden, Kirchen Wilkühr freygestellet, (als woraus nothwendig grose Unordnung und Confusion entstehen müste,) sondern vermittelst gesetzter Christlicher Formula, der GOTTes-Dienst in eine liebliche Gleichheit, und ziemliche Harmonie gebracht werde; gegen welche Sorgfalt Christlicher Obrigkeiten, so nach dieser Apostolischen Vermahnung vorgenommen wird, keine Unordnung durch den Vorwandt einiger præscription, und langen Herkommens, sich vertheidigen, noch

auch

auch die Verschiedenheit der Religions-Meinungen, wann selbige nicht den GOttes-Dienst selbsten betreffen, dargegen angezogen werden kan.

§. 13.

für Kleine. Was aber die andere, denen kein Directorium hierinnen zustehet, und also insgemein die Glieder der Christlichen Kirchen anbetrift, so wil denselben gebühren, daß, gleich wie sie eines theils zu keinen den klaren Wort und Willen GOttes zuwiederlaufenden Gebräuchen, sich verbinden lassen können; Also hinwiederum in solchen Mittel-Dingen, davon weder Gebot noch Verbot GOttes vorhanden, sie sich einer Christlichen Bescheidenheit befleißigen, und in deren Gebrauch oder Unterlassung, durch die allgemeine Pflichten des Gehorsams und der Liebe, führen lassen: Dann nachdem diese Beide also ernstlich

lich den Christen anbefohlen, und im geringsten keinem Zweifel unterworffen seyn, wäre es eine unverantwortliche Vermessenheit, eine gewisse Pflicht um eines ungewissen Zweifels willen, hindan setzen, und übertreten. Es sol derowegen der Gehorsam einen jeden Christen dahin weisen, daß er in Sachen, worinnen der hohen Christlichen Obrigkeit die Direction von GOtt anvertrauet; Deroselben Verordnungen, sonderlich wann selbige ohne die geringste Verletzung der Gewissen oder Berührung der Religions-Strittigkeeiten zu Beförderung des allgemeinen Bestens, auch Einführung und Unterhaltung Christlicher Ordnungen und Eintracht gerichtet seyn, mit gebührender Submission sich unterwerffen. Wer sich darinnen der Obrigkeit wiedersetzet, der wiederstrebet GOttes-Ordnung, und begehet noch da-

zu

zu diese Unweißheit, daß er eine sichere Regul und Richtschnur, die ihm GOtt in dem Gebrauch der Mittel-Dingen vorgeschrieben, verlassend (bey deren sein Gewissen geruhig und Verantwortungsfrey hätte bleiben können) sich eine Nothwendigkeit aufbürdet, entweder seinem eigenen Urtheil darinnen zu folgen, (welchenfals auch die Verantwortung ihme selbsten auf den Hals komet) oder solche aber bey andern, an welche er eben so wenig in Heil. Schrift angewiesen, zu schlechter Vergnügung und Entschuldigung seines Gewissens zusuchen.

Neben dem Gehorsam soll ferners auch die Christliche Liebe ihm dißfals zu einem Lehr-Meister dienen, und ihn unterrichten, keinem Vornehmen so zu deren Beförderung, und Aufhebung unnöthigen und ungegründeten Mißtrauens angesehen

hen, sich halßstarrig zu wieder=setzen. Dann wann dieser trieb der Liebe nach der Lehre Christi und seiner Apostlen, also kräf=tig seyn soll, daß man dardurch bewogen werde, selbst in einer gerechten Sach dem Nächsten zu vermeidung Aergernuß nach zugeben; Wann Paulus durch den Gebrauch oder Unterlassung solcher Dingen, daran weit mehrers als an den heutigen dis-crepantien gelegen, kein beden=kens getragen, den Juden ein Jüd, den Griechen ein Griech, allen alles zu werden, auf daß er aus allen einige Christo ge=winnen möchte, so hat man in Wahrheit keine Ursach, we=gen solcher varietäten in dem äu=serlichen Gottes=Dienst, die bey einem geringen ja fast unmerck=samen, wenigstens nichts zur Lehr importirenden Unterscheid. in dem Hauptwerck auf eines auskomen, grosse Schwürigkei-

ten

ten zu machen, oder einer billig mässigen Uniformität sich zu wiedersezen. Zu wünschen wäre, daß die heutige Welt den Rath des Augustini, den er dem Januario, auf dessen Frage, wie er sich in ansehung gewisser Gebräuchen, darinnen die Kirchen nicht überein kommen, zuverhalten, gegeben hat, gefallen liesse; einen so vernünftigen und nützlichen Rath, daß zu Schlichtung der heutigen Strittigkeiten, und Erleuterung der vorhabenden Betrachtung nichts bessers oder dienlicheres beygebracht werden kann; dessen eigene Wort wir deßwegen aus der zweyfachen vortreflichen Epistel, so er deßwegen an den Januarium abgehen lassen, hiehersezen, und diese Materie darmit beschliessen wollen.

Augustinus Epist. 118. ad Januarium.

Alia sunt, quæ per loca terrarum, regionesque varian-

variantur, ficuti eſt, quod alii jejunant Sabbatho, alii veró non: Alii quotidie communicant Corpori, & Sanguini Dominico, alii certis diebus accipiunt. Alibi nullus dies intermittitur, quò non offeratur, alibi Sabbatho tantum & Dominico; alibi tantum Dominico animadverti poteſt; Totum hoc genus rerum liberas habet obſervationes: Nec diſciplina ulla eſt in his melior gravi prudentique Chriſtiano, quam ut eo modo âgat, quo agere viderit Eccleſiam, ad quamcunque forte devenerit. Quod enim neque contra fidem, neque contra bonos mores injungitur, indifferenter eſt habendum, & pro eorum, inter quos vivitur Societate ſervandum eſt.

Das iſt; was aber andere Gebräuche anlanget, die nicht durchgehends auf einerley Weiſe beobachtet werden, als, daß etliche am Sabbath faſten, andere nicht; etliche täglich, andere nur zu gewiſſen Tagen die Communion des Leibes und Blutes Chriſti wiederholten; etliche täglich, andere nur am Sabbath und Sonntag ihre Opfer (oder Steuer) brächten, und was der-

gleichen mehr; alle diese Sachen können frey gehalten oder unterlassen werden; und ist dißfals einem rechtschaffenen und klugen Christen keine bessere Regul zu geben, als daß er sich richte nach dem Gebrauch derjenigen Kirche, bey der er sich befindet: Dann, was weder mit dem Glauben noch der Ehrbarkeit streitet, ist als eine indifferente Sach zu halten, wie es von der Gesellschaft, unter deren man lebet, gehalten wird.

CAP. II.

CAP: II.

Von Verwandtschaft, und Entfernung beyderseits Evangelischen, ins besonder so viel den GOttes-Dienst betrift.

§. 1.

IN einem jeden Vornehmen, so an Menschen, oder durch dieselbe vollzogen werden muß, ist nöthig, daß neben einer gemeinen Betrachtung des Wercks selbsten, so man vornimmt, auch die Personen, an welchen, oder durch welche dasselbe vollbracht werden muß, und was bey demselben entweder vor disposition, oder Hindernüß in Ansehung eines solchen Wercks sich befinden, untersuchet und erforschet wer-

Betrachtung der zu vereinbarenden Personen (A) in ihrer Verbindung und Verwandtschaft, darinn sie unter

einander stehen.

de; um darauf desto besser ein Urtheil, nicht allein von der Billigkeit (wohin die vorige Betrachtung fürnemlich zielet,) sondern auch von der Möglichkeit des Vornehmens zu gründen.

Gleich wie derhalben bishero, von dem äuserlichen GOttes-Dienst insgemein gehandelt worden: Also wird nun ferners von denjenigen Personen, welche sich darin vereinbaren sollen, zu reden seyn; Und müssen dieselbe erstlich in ihrer Verbindung und Verwandtschaft, darinnen sie unter einander stehen, hernach in ihrer Entfernung betrachtet werden; Wie dann also ein Baumeister vorhero den guten Grund, auf welchen ein starcker Bau aufgerichtet werden möge; ein Artzt, die bey einem Krancken befindliche gute Kräften, deren er sich zu Ausführung seiner Cur bedienen möge, zu untersuchen pfleget.

§. 2.

§. 2.

Nun ist am Tag, daß die so genante Lutherisch und Reformirt Evangelische neben dem, daß sie in dem gemeinschaftliche Nahmen der Evangelischen zusammen verfasset werden (bey welchem man es billig zu allen Zeiten hätte verbleiben lassen, und keine unnöthige von Menschen hergenommene Trennungs Nahmen, der Apostolischen, wie auch des seeligen Lutheri, ausdrücklichen Errinnerungen zu wieder aufbringen sollen) also durch vielerley Band an einander verbunden seind, in deren Betrachtung man die Wort, so Abraham zu seinem Vettern, dem Loth gesprochen, garwohl gebrauchen möchte, Lieber, laß nicht Zanck seyn zwischen mir und dir, und zwischen meinen und deinen Hirten dann wir sind Gebrüder. 1 B. Mos. 13, 8. Im Zeitlichen.

Es seind dieselbe Erstlich durch

die Bande der Bürgerlichen, ja so gar auch der Ehlichen, und Häußlichen Gesellschaft einander zugethan. Und dannenhero Ihr allerseitliches zeitliches Interesse, all zu genau in einander vermenget, als daß einer des andern sich entschlagen, oder sein Werck gantz apart solte haben können, Wunder wäre es aber, wann man sich in allen andern Mittlen, wordurch das Gemeine und häußliche Beste befördert wird, solte vergleichen; und doch in dem jenigen, welches das vornemste darzu ist, nemlich der Dienst GOTTes; nicht solte vereinbaren können. Bekannt ist, wie eine grosse influentz der GOttes-Dienst auf des Menschen gantzes Leben, und so wohl auf seine Häußliche als bürgerliche Verrichtungen habe; Und daß man zu den offentlichen Ubungen desselben gleichsam als zu einem Brunnen gehe, um von dannen neu-

en Segen, nicht allein in sein Hertz, sondern auch sein Hauß, und in seinen Stand zu holen. Wann nun Mann und Weib, Eltern und Kinder, Bürger und mit-Bürger über solchen Brunnen sich zweyen, um des gemeinen Segens willen zu unterschiedlichen Quellen sich verfügen, und einer des andern Segen-Quell für vergifft aus geben wolte; Wie ist es möglich, daß solcher gestalt die Ruhe und der Wohlstand eines Hauß-Wesens oder einer civilen Societät, (als der sich auf ein gutes hertzhafftes Vertrauen des einen zu dem andern gründen muß) nicht solte gekräncket, und der allerseits nöthige Hauß und Land-Segen nicht geschwächet werden?

§. 3.

Es kommet aber zu dieser Verbindung noch eine andere, die sich auf den GOttes-Dienst selbsten, und dessen wesentliche Stück

Im Geistlichen. (a) gemeinschaftliches Ob-

jectum des Gottes-Dienstes Ein GOtt.

Stück gründet, als in welchen beyderseits Evangelische gäntzlich mit ein ander überein kommen, und deß wegen in dessen Verrichtung sich von einander zu scheiden nicht die geringste Ursach haben. Dann sehen wir an 1.) das objectum cultus, oder das Absehen der Christlichen Andacht, dahin dieselbe bey solchem Dienst sich wendet, so kan ja nicht geleugnet werden, daß wir alle an einen GOTT glauben, das einige Göttliche Wesen mit einschliessuug aller drey Personen, unter denen sich Gott in seinem Wort geoffenbahret, und ausschliessung aller Creaturen einmüthig anbetten, und verehren, desselben Vollkommenheiten und Tugenden, seine unendliche Majestät, Weißheit, Krafft, Heiligkeit und Güte rühmen; und einig und allein von demselben, alß der ersten Brunquell alles Guten, all unser Heyl, Wohlfart, und Seeligkeit

keit erwarten. Wahr ist, daß man von dem Rathschluß Gottes, und der Ordnung seiner Decreten andere Meinungen und Reden führet; nachdem aber nicht der verborgene, sondern geoffenbahrte Wille GOttes, uns zur Richtschnur unsers Lebens, und GOttes-Dienstes vorgeschrieben, kann die discrepantz, über einem solchen Geheimnüß, welches der Apostel selbsten unerforschlich nennet, für keine genugsame Ursach gehalten werden, um derent willen die Diener-GOttes in verschiedene Hauffen, und gleichsam mit verschiedenen Lieberey-en für sein Antlitz treten solten. So könen auch diejenige Schlußreden, dardurch man ein und die andere Meinung auf eine Verläugnung der Allmacht, Güte, Weißheit, Gerechtigkeit GOttes bißweilen außzudeuten suchet, von vernünftigen

Menschen nicht anderst verstanden werden, alß daß man anweisen wolle, wie zwischen denen Principiis, darinnen man allerseits überein kommet und der disputablen Meinung keine rechte connexion, folgends die, so dieselbe behaupten, keine gute Logici seyen, dessen ohn gehindert sie doch gute Christen sein können; ja eben darmit, daß man aus solchen principiis mit ihnen disputiret (weil man ja aus gemeinen principiis disputiren muß) dasjenige, so wir von dem gemeinschaftlichen Objecto, oder Gegenwurff des Gottes-Dienstes gesagt haben, vielmehr bekräftiget, als umgestossen wird.

§. 4.

Ein und derselbe Mittler.

Sehen wir 2.) den Mittler durch welchen wir zu GOTT tretten; so ist bekant, daß man

man beyderseits Christum, den Sohn GOttes, und den Sohn Mariä für den einigen, und auch für einen vollkommenen Mittler erkennet, durch dessen gütiges Verdienst den Menschen Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und die Seeligkeit erworben sey. Ist es schon, daß über der Persohn dieses Mittlers einige Mißhelligkeiten aus veranlassung der strittigen Meinungen von des HErrn Nachtmahl entstanden; daß man auch über der anzahl deren, denen er zum Mittler verordnet, nicht einerley Lehre führet, (welche Strittigkeiten gleichwohl nach reiffem Erwegen, mehr einem Schul- und Wort-Gezänck alß einer warhaften real contoversien ähnlich sehen) so wird doch sein vollkommenes Mittler-Amt beyderseits erkannt, und zum Grund der Seeligkeit einhellig geleget, und kan so wenig

gesagt

gesagt werden, daß man deswegen nicht einen Mittler habe, weil man in diesen Stücken sich verschiedener Redarten gebrauchet, als man vorgeben kan, daß dadurch die gemeinschaftliche Geniessung einer Friedensmediation aufgehoben werden solte, wann einige sich über solche Sachen, die nicht das Amt, sondern die Person des Friedenhändlers, oder über einiger seiner anderen Commission, die dieses Werck nicht, sondern Fremde angienge, nicht vergleichen könten. Die seeligmachende-Erkantnuß Christi bestehet nicht darinnen, daß man wisse, welcher gestalt die Göttliche und Menschliche Natur in ihm vereiniget seyen, sondern daß man das Werck, worzu er von GOTT in die Welt gesant, und zu dessen Vollführung die Vereinigung zweyer Naturen ihm nur als ein Mittel dienen müssen; recht erkenne, und

sich

sich zu Nutz zu machen wisse: Gleich wie es ein thörichtes Werck gewesen wäre, wann die Israeliten da ihnen Moses, als ein Erlöser, mit herrlichen Beweißthumē einer göttlichen Sendung zugesand wurde, über seiner Person, und auf was Weiß die Seel in ihm mit dem Leib, und der Geist GOTTES, durch welchen er zu solchem herrlichen Werck ausgerüstet worden, mit der Seelen vereinigt seyen, sich hättē zweyen, und wegen der unterschiedenen Meinungen, so sie etwa darüber geführet, sich voneinander in unterschiedliche Hauffen trennen, und die Gemeinschaft, in dem Gottes-Dienst einander aufkünden, oder derentwegen die Einigkeit, des ihnen von GOTT gegebenen Mittlers hätten leugnen wollen: zu geschweigen, daß eine so genaue Untersuchung und hertzhafte determinirung solcher Sachen,

die,

die, die Schrifft selbsten vor ein Geheimnuß ausgibt, bey denen die nicht ein mahl wissen, wie Seel und Leib in ihnen selbst vereiniget seyen, schwerlich mit der Christlichen Bescheidenheit werde verglichen werden können. Noch ungereimter ist es, wann mann über dem Hauffen der Verworffenen, und dem Antheil, so dieselbe an Christo und seinem Verdienst haben möchten, solch tumultuirens erregen, oder die hierüber führende unterschiedliche Meinungen oder vielmehr Red-Arten (so doch in dem End alle überein kommen, und in dem Anfang allesamt rechter abgeschnitten werden) dahin ausdeuten wolte, alß ob man sich nicht mit einander Eines Mittlers rühmen, noch Eines Gottes-Dienstes gebrauchen könte: Und möchte billig die Frag des Apostels hieher gezogen werden. Was gehen uns die draussen an? 1 Cor. 5, 2.

das

das lautet ja seltsam, und ist wohl zubeseufzen, daß über der Frag, ob Christus für den Judam oder andere Verworfene gestorben? ein Christ die Versicherung seines eigenen Antheils an dem würcklichen Verdienst Christi durch hindansezung des Kennzeichens, auf welches solche Versicherung sich gründen muß, nemlich der Liebe in Gefahr setzen solle; Und daß um einer grösseren Ausbreitung des Verdienstes Christi willen, die Gräntzen der Kirchen vermittelst ausschliesung der anderst gesinnten von deren Gemeinschaft enger eingeschrenket werden müssen? Glaubest du das Christus vor alle Menschen gestorben, diese Meinung bringet mit sich, daß Du gegen denjenigen, vor welchen Christus gestorben, nach der Liebe wandelst, und demselben über indifferenten Sachen keine Betrübnuß, oder Aergernuß verursachest: Also

Leh-

Lehret dich der Apostel Rom. 14,15. Glaubest du, daß Christus, ob schon nicht vor alle, doch vor allerley Menschen gestorben; so kanst du eben so wenig die Hoffnung der Seeligkeit an eine einige Gemeind anbinden, sondern wirst davor halten müssen, daß, gleich wie Gott ehemahls unter den Israeliten, nicht einen gantzen Acker oder stücks Lands vor sein Antheil allein behalten, und die übrige den Israeliten überlassen; sondern gewolt, daß sein Antheil aus allen Aeckern in dem gantzen Land gesamlet, und deßwegen von jedem eine gewisse portion, die Erstling und Zehenden, für sich ausgesondert haben wolle: Also das Volck seines Eigenthums ihm nicht allesamt auf einem Acker in uno angulo Africæ (wie die Donatisten meinten) oder welches auf eines auskommet, bey einer sichtbahren Gemeind

meind (wie dieselbe um geringen Ursachen willen manchmal von einander unterschieden werden) gebohren werde. Beyde Betrachtungen sollen dich vermögen, um so viel weniger singularität, und Störrigkeit, gegen denjenigen, der sich in dem Gottes-Dienst mit dir zu vereinigen begehret, und einen GOTT und Christum mit dir verehret, zu erweisen.

§. 5.

Sonderlich wann 3.) man auch in den Sücken, und Theilen des Gottes-Dienstes, so wohl als in dem Objecto, und Mittler überein kommet, wie solches abermal von den beyderseits Evangelischen mit Wahrheits-grund gesagt werden kan. (b) Gemeinschaftliche Haupt-Stücke und Theile des GOttes-Dienstes.

Beyderseits GOttes-Dienst, so viel die sonderbaren Haupt-Stück desselben betrift, bestehet (a) in der Anrufung und Lob- Die Anrufung und Lob-Preisung des Gött-

lichen Nahmens.

preisung des göttlichen Nahmens, und zwar einer solchen Anrufung, da man ihn, als die Brunnquell alles Guten, durch seinen Sohn JEsum Christum, um die Vergebung, beydes der angebohrnen, und würcklichen Sünden (deren man sich allesamt, und um deren willen auch der ewigen Verdammnüß schuldig erkennet, und deswegen inniglich vor GOtt demüthiget) um die GnadenGaben des H. Geistes, zu ertödtung des alten, und erweckung des neuen Menschen, zu beförderung wahrer Heiligkeit, zu Trost, Kraft und Stärcke in den Anfechtungen; ferners um allerley zeitlichen und geistlichen Seegen, um den Wohlstand der Kirchen, des Vatterlands, der Obrigkeiten, und aller Ständte, um Errettung aller Nothleidenden, und endlich um erlangung der ewigen Seeligkeit, demüthig und in kindlicher Zuversicht gnädiger Erhörung

anru=

anrufet; Zu einer solchen Lobpreisung, da man seinem Nahmen für Abwendung oder Minderung seiner Gerichten, für den Genuß unzählbarer Wohlthaten, als da ist: die Erschaffung, Erhaltung, Erlösung durch Christum, Wiedergeburth, zeitliche Nahrung, Friede rc. und für die Hofnung ferners, sonderlich des ewigen Seegens, hertzinniglich auch durch einen Christlichen Gesang, Lob und Danck zuschreibet.

§. 6.

Die Verkündigung und Anhörung des göttlichen Worts.

In einer andächtigen Verkündigung und Anhörung des göttlichen Worts, und zwar eben desselben Worts, welches in den Büchern des Alt und N: Testaments verfasset ist, und von beyderseits Evangelischen für die Richtschnur unsers Glaubens und Lebens, mit Ausschliesung menschlicher Inventionen und Traditionen gehalten wird, welche Verkündigung, ob sie schon

manchmal wie durch Menschen, also mit Erweisung menschlicher Schwachhtiten, und Einmischung menschlicher Passionen geschiehet, dannoch in dem Haupt-Werck, und so ferne sie den Menschen beydes die Güter des Evangelii, als auch die Mittel um solche zu erlangen, vorstellet, in beyderseits Gemeinden gleichlautend gehöret wird, kein Unterscheid in den Gütern, zu deren Geniesung wir vermög des Evangelii eingeladen werden; so, daß es wol heissen mag: Wir werden berufen auf einerley Hoffnung unsers Berufs. Ephes: 4, 4. Die Gnade, und Liebe GOttes, die Gerechtigkeit Christi, die Ruhe des Gewissens, die Seeligkeit des ewigen Lebens, seyn derjenige Schatz, welcher beyderseits in der Predigt des Evangelii angetragẽ wird. Kein Unterscheid auch in den Mitteln, so uns zu erlangung solcher Güter vorge-

schrieben werdē; Man ist beyderseits geständig, daß solches Mittel seye, der wahre Glaube; ein solcher, der die Verheissungen des Evangelii, auf die Weise wie sie uns gethan sind, annimmet, und sich dieselbe also freudig zueignet, daß er seine Aufrichtigkeit durch die Liebe erweise, und dadurch thätig sey; kein Unterscheid in den Lebens-Reguln, und Pflichten des Christenthums, so beyderseits dē Zuhörern eingeschärfet werden: einerley Abmahnung von Sündē und Gottlosigkeit: einerley Vermahnungen zur Heiligkeit, zu einem züchtigen, gerechten und gottseeligen Leben, zu dem Fleiß eines guten Gewissens, beydes vor GOtt und den Menschen: endauch kein Unterscheid in dem Trost, darmit die Schwachen gestärcket, die Verzagten aufgerichtet, die bußfertige Sünder erfreuet, die Angefochtenen er-

quicket, die Nothleidende getröstet werden: Sum̃a, ein Wort GOttes, woraus, und ein wahres Christenthum, welches aus demselben, in beyderley Gemeinden gehöret und gelehret wird.

§. 7.

Der Gebrauch der heiligen Sacramenten; der heiligen Taufe

In einem gottseeligen Gebrauch beyder von Christo eingesetzten Sacramenten, der heil. Taufe und des heiligen Abendmahls; Als da man wiederum beyderseits in Substantialibus, und in dem Haupt-Werck keine Widrigkeit verspühren kan.

Man kommt bey der Taufe (sonderlich da in diesen Gegenden der ritus exorcismi, oder des Teufel-Banns, ohne das unter den Lutherisch-Evangelischen nicht im Brauch ist) fast in allen Tauf-Ceremonien, auch so weit in der Lehr von der Taufe mit einander überein, daß dieselbe in denen, die da seelig werden

den, nach Aussag des Apostels eine Abwaschung der Sünden, uod also die rechte Tauf-Gabe die Vergebung der Sünden, und Erneuerung des heil. Geistes sey; auf welche Wohlthaten bey dieser heiligen Handlung die Augen des Gemüths gewendet, und solche nicht von der Hand des Dieners, sondern von GOtt, als der sich in heil. Schrift solch Werck, mit Ausschliessung aller andern zueignet Es: 43, 25. Tit: 3, 5. nicht durch Kraft des Wassers, sondern durch das Blut JEsu Christi, als eine verdienende; und durch den H. Geist, als eine würckende Ursach, erwartet werden müssen; bey welchem consensu, und da das jenige, was hievon die Augspurgische, Sächsische, Würtenbergische Confessionen, und Catechismus Brenty haben, einmütig gut geheissen, und die Beschuldigung, alß ob man Reformirter Sei-

ten die Tauf in ein blosses Gedächtnuß Zeichen verringern wolte, von diesen beständig wiedersprochen, und eine würckliche Mittheilung der Gnade, in dem rechten gebrauch der Tauf klärlich behauptet, hingegen von Lutherisch-Evangelischen kein solch opus operatum, oder dem äuserlichen Werck anhangende Kraft gelehret wird, der noch übrige Unterscheid, und vielleicht aus bloser Miß-deutung der Meynungen entsprossene Strittigkeiten (ob neimlich die Gnade der Wiedergeburth an die Tauf-Ceremonie, als an ein organum oder Werckzeug angebunden, folgends von solcher Nothwendigkeit sey, daß in ermanglung eines Predigers, selbige von jedem Läyen verrichtet werden möge?) nicht hindern mag, daß man nicht denselben beyderseits von einander begehren und empfangen (wie dann

solches

solches ohne daß bißhero in praxi also gehalten worden) oder nicht in einer gemeinschaftlichen Form der Tauf-Solennität solte überein kommen können. Und fürwahr (um noch dieses von obgedachten strittigen Puncten hinzu zuthun, welches auch beydem andern Sacrament in bedencken genommen werden möchte) es solte billig in allen solchen geistlichen Handlungen, fürnemlich aber bey der Tauf, dieser Unterscheid zwischen dem Werck des Menschen, und dem Werck GOttes gemacht werden, daß mann jenes, was neinlich die Pflicht des Menschen bey solchen Handlungen seye, fleißig ausstudire, von dem Werck Gottes aber sich mit einer solchen Wissenschaft vergnüge, welche uns den Grund unserer Hofnung, und also was wir darbey vor Wohlthaten zugewarten haben, anweise, aber sich nicht

erkühne, auch die gantze Weiß und Maniere wie GOTT solch sein Werck in dem Menschen volziehe, zu ergründen; Welche Weiß er sonderlich in dem Werck der Wiedergeburt, besag der ausdrücklichen Worten Christi. Joh. 3, 8. **Der Wind bläset wo er will, und du hörest sein Sausen wohl, aber du weist nicht, von wannen er komt, und wohin er fähret; Also ist ein jeglicher, der aus dem Geist GOttes gebohren ist;** seiner Freyheit vorbehalten; und sich nicht an gewisse Zeiten, oder Mittel binden, weniger von dem menschlichen Verstand darinnen nachfolgen lässet. Derowegen gleichwie die Menschen den Nutzen der irrdischen Nahrung erlangeu, wann sie die Speiß auf gehörige weiß zu sich nehmen, ob sie schon den processum digestionis primæ,

secun

secundæ &c. und auf was weiß dieselbe in dem Magen gekochet in einen chylum und dieser in Blut verwandelt, und in die Glieder außgetheilet werde, nicht verstehen, gleich wie sie auch deßwegen ein ander die Gemeinschaft des Tisches nicht aufkünden, ob sie schon von der weiße, wie die Natur, oder vielmehr GOTT solchen Proceß in dem Menschen ausführen, unterschiedliche Meinungen haben; so will sich nicht gebühren, daß die Christen die Weiße der innerlichen und geheimen Würckungen des H. Geistes zur materie ihrer Untersuchung, vielweniger zum Anlaß ihrer Trennungen nehmen.

§. 8.

Was das H. Abendmahl anlanget, so ist nicht ohne, sondern wohl schmertzlich zubeklagen, daß dieses Liebes-Mahl, wie

und des heiligen Abendmahls.

wie es nach Christi Stiftung sein solte, unter den Christen gleichsam in ein Symposium Lapitharum, und solches Zanck-mahl verwandelt worden, über welchem die Christen, von so viel Jahren her, zu einem ewigen Schandflecken des Christlichen Nahmens, und ärgernuß der Unglaubigen, einen immer währenden Krieg, mit erweisung manchmahl der grösten Bitterkeit, gegen einander führen; so daß man die epocham dieses belli eucharistici von mehr als hundert Jahren zurück herholen, und nach derselben, wie vor diesem nach den bellis punicis, die Zeiten abrechnen könte. Dasjenige was zu unserem gegenwärtigem Vorhaben gehörig, ist dieses, daß man anzeige, ob die zwischen den Evangelischen seit der Reformation hierüber führende Lehren und

Gebäruch

Gebräuche also einander zuwider, daß man in diesem Stück des Gottes-Diensts, nicht solte (ob schon nicht in den Meynungen, doch in dem Gebrauch des Heil. Abendmahls) sich vereinbahren können? Ein jeder, so in der Furcht GOTTes, und mit beyseit setzung blinder Vorurtheil und Passionen, dieser Sachen nachsinnen will, wird bekennen müssen, daß man beydes in dem Hauptzweck dieses Heil. Sacraments, welcher da ist die Erneuerung des mit GOtt aufgerichteten Tauf-Bunds (kraft dessen wir uns seiner Gnaden, und der gnädigen Vergebung unserer Sünden, durch das Blut Christi, wie auch der nöthigen Gaben des Heil. Geistes zu versicherung des ewigen Lebens, unter der reciproquen Verbindung zu einem heiligen und gottseeligen Wandel getrösten) als auch in derjenigen Zu-

berei-

bereitung, durch eine hertzliche Bußfertigkeit, glaubiges Vertrauen, auf die Verheisung des Evangelii, und ernstlichen Vorsatz wahrer Heiligkeit, welche bey rechten Communicanten erfordert wird, allerdings mit einander überein stimme. So, daß mit Wahrheits-Grund gesagt werdē kan, daß wir mit einerley Absehen, Verlangen und Hoffnung, auch mit einerley Vorbereitung, gleichwie vorhin das Sacrament der Heil. Taufe, also auch das Sacrament des heil. Abendmahls gebrauchen;

Wahr ists, daß über der leiblichen Gegenwart, und mündlichen geniesung des Leibes Christi, in dem heiligen Abendmahl, widerwärtige Meynungen geführet, und leider! mit mehrer Heftigkeit als den Christen ziemet, behauptet werden wollen. Nachdem aber diejenige, so die mündliche Geniesung

des

des Leibes CHristi behaupten, dieselbe nicht als das Haupt-Gut, und die Haupt Wohlthat dieses Sacraments (sintemal ja auch die gottlosen ihrer Meynung nach deren theilhaftig werden) sondern als ein Mittel, um dardurch die vorhin gedachte Güter des neuen Bundes, Gerechtigkeit, Fried, und Freude im H. Geist zuerlangen, betrachten, welche Güter bey denen, so ohne den Gebrauch des H. Abendmahls aus dem Leben scheiden, ohne solche leibliche Vereinigung mit dem Leib CHristi; bey denen aber, so communiciren, nicht ohne den Glauben erlanget werden können: Und hinwiederum diejenige, von welchen die leibliche Gegenwart, und mündliche Geniesung des Leibes Christi geläugnet wird, also ihre Glaubens-Gedancken auf die gesagte Wohlthaten, als den vornehmsten Zweck dieses Sacraments richten, daß sie nicht

weni-

weniger den Leib und Blut Christi, und sein Verdienst, als eine erwerbende Ursach derselben sich vorstellen; im übrigen aber ausdrücklich und deutlich lehren, daß sie Brod und Wein nicht vor leere Zeichen (wie ihnen unbillig von etlichen aufgebürdet werden wil) sondern vor solche Mittel halten, mit welchen einem glaubigen Communicanten, ob schon nicht der Leib Christi, doch die Gaben und lebendigmachende Kraft, um deren willen die andere den Leib Christi darmit zu empfangen vermeinen, würcklich mitgetheilet werden; So erscheinet offenbahrlich, daß der Streit weder von dem, so dem Menschen darbey zuthun, noch auch von dem, so ihm darbey zuhoffen obliget, sondern nur von der Weiß, auf welche GOTT in dem Menschen seine Verheissungen (zu deren Befestigung das H. Abendmahl eingesetzt) erfülle, geführet

ret werde. Ob nun dieser Unterscheid, da die einen den Leib und Blut Christi, als eine erwerbende; die andere, denselben zugleich auch als eine applicirende Ursach der seeligmachenden Gnade betrachten, oder (welches auf eines auskommet) da bey glaubiger und andächtiger Niessung der sacramentlichen Zeichen, die einen den Leib und Blut Christi um der dannenhero verhoffenden lebendigmachenden Kraft willen, die anderen eben dieselbe lebendig machende Kraft vermittelst des Leibs und Bluts Christi, so sie sich durch den Glauben vorstellen, erwarten; von solcher wichtigkeit seye, daß man nicht in dem Gebrauch des H. Abendmahls solte zusammen tretten können, wird einem jeden der nicht blinden Eyfer, und Vorurtheil, sondern Billigkeit, Demuth, Sanftmuth zu Rathgebern brauchen will, zubedencken anheim gegeben. Und

weil bey einer solchen Untersuchung sich Sonnen klar erweisen wird, daß nicht de re, sondern de modo rei, nicht von der Sache selbsten, sondern von der Weise, wie sie in dem Menschen vollzogen werden, gestritten wird; So ist nöthig, daß diejenige Regul, so vorhin bey der Taufe angeführet worden, auch hieher appliciret werde. Wie dann auch der König Henricus IV. von eben dieser Strittigkeit gantz vernünftig und Christlich also geurtheilet, in der Instruction, so er seinem Gesandten in Holland und Dännenmarck, Iacobo de Segur Sgr: de Pardaillan gegeben; Non satis esse decorum, de modo ultra modum contendere; Es seye gar unzimlich, daß man von der weise also über alle weise sich zerstreite, dieses darzu sezend: daß die Papisten hierinnen

nen den Evangelischen an Klugheit überlegen, unter welchen schon vor Lutheri Zeiten, biß auf 10. oder 12. wiederwärtige Meinungen von dem Abendmahl, ohne daß sie deswegen die Gemeinschaft ihrer Kirchen getrennet hätten, im schwang gegangen seyen.

Wann nun dieser strittige Lehrpunct, welcher den ersten Anlaß zu der leidigen Trennung gegeben, und unter dessen Schutz der hitzige Eyfer allen den übrigen ein Gewicht und Nachdruck zuwegen zubringen trachtet, gleichwohl von keiner solchen Wichtigkeit zu seyn befunden wird, daß man auch ohngehindert, und mit Vorbehalt der unterschiedenen Meynungen einander nicht solte für Mitgenossene an dieser H. Mahlzeit haben und erkennen wollen, so hat man noch vielweniger Ursach an den übrigen discre-

pantzien der Meynungen, oder der Gebräuchen sich zustossen, oder um deren willen die gemeinschaftliche Verrichtung dieser Heil. Handlung in einigen Gewissens-Zweifel zu ziehen. Dann solte es wol möglich seyn, daß ein Mensch aus Grund seines Hertzens bekennen solte; Ich glaube eine Gemeinschaft der Heiligen, und dannoch wegen einigen Unterschieds, entweder in der Form des Brodts, oder in den Worten, so darbey ausgesprochen werden, oder in einigem andern Umstand der Zeit, der Kleidung ꝛc. sich genugsam befugt halten, seine Gemeinschaft in diesem Stück des GOTTes-Dienstes andern zu versagen? Einen solchen, wie grosen Schein der Heiligkeit er auch seiner Singularität vorzuschützen trachtet, wird sein eigener Mund wiederlegen; du must entweder nicht wissen, was Heiligkeit ist, wel-

che du mit diesen Worten für das Band der Christlichen Gemeinschaft außgibest, wañ du meinst, daß selbiges eine Jüdische, leibliche, in äusserlichen Ceremonien u. Formalitäten bestehende Heiligkeit; und nicht vielmehr eine innerliche Erneuerung des Gemüths, eine Absonderung von allen todten Wercken, und sündlichen Lüsten, und in Summa eine solche auszierung der Seelen, deren vornehmstes ingrediens die Liebe ist, bedeutet: Oder du must nicht wissen, was die Gemeinschaft solcher Heiligen seye, wann du meinest, daß selbige mit ausschliessung anderer Heiligen von deinen, oder entfernung deiner selbst von ihren geistlichen Uebungen bestehen könne. Derowegen wenn dir bey vorhabender Aufrichtung eines gemeinschaftlichen Gottes-Dienstes, die noch übrige Strit-

tigkeiten beyfallen, so über dem Abendmahl geführet werden, so doch nur in ritibus, und nicht in Lehrpuncten bestehen (als daß einige runder Oblaten, andere gemeinen Brods sich bedienen; einige das Brod brechen, andere solches unterlassen; einige die Zeichen mit der Hand, andere mit dem Mund, einige kniend andere stehend, oder sitzend, empfangen; einige die Worte Christi, andere die Worte des Apostels bey der Ausspendung gebrauchen) hast du bey dir zubedencken, daß diese Dinge, welche auch selbst bey einem jeden der beyden Evangelischen Partheyen nach der Christlichen Freyheit verschiedentlich beobachtet werden, von keiner solchen Erheblichkeit, daß deswegen einer von dem andern sich absondern, und die Gemeinschaft der Heiligen zertrennen solte; und daß unter den Lehrern

selbsten, diejenige, so hierinnen einen Gebrauch gegen den anderen vertheidigen, doch selbige allesamt unter die indifferentia oder Mittel-Dinge rechnen, bey welchen, was eines Christen Pflicht seye, aus der hieroben angezogenen Epistel des Augustini und selbsten der H. Schrift nicht mehr unbekant seyn kann.

§. 9.

(c) Gemeinschaftlicher Zweck der Reformation und gemeinschaftliche Benennungen.

Mit dem bißherigen, ist eine solche Verwandschaft der beyderley Evangelischen, in dem, so den Gottes-Dienst betrifft, dargethan und erwiesen worden: daß die Worte Pauli, deren er sich an die Epheser gebrauchet, um die Gemeinschaft der Heiligen darmit auszudrücken; (Ein Leib, ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerley Hoffnung euers Berufs: Ein HErr, ein Glaub, eine Tauf, ein GOTT und Vatter unser

aller Eph. 4, 4. 5. 6.) gar wohl hieher appliciret, aber auch deßwegen die Vermahnung, so er darauf geredet, daß man fleissig sein solle, diese Einigkeit des Geistes zu halten, durch das Band des Friedens billig statt finden solte. Zu dessen allen mehreren Bestättigung nicht undienlich sein wird, sonderlich vor solche, die sich mehr durch Exempel alß Beweißthum bewegen lassen, daß man die Augen in etwas zurück auf die vorige Zeiten schlage, und daraus erlernet werde, daß mit der vorhabenden zusammen trettung in dem Gottes-Dienst nichts neues, sondern nur die Sach in den vorigen Stand, darinnen sie ehmals gewesen, zu bringen gesuchet werde. Um von der gegenwärtigen entfernung recht zu urtheilen, so sehe man, nach der Vermahnung Esaiä zurück auf die alte Pfadt; man stelle sich an den schied-Weeg, da man

anfänglich von ein ander abgetretten ist; findet es sich nun, daß die Vereinigung älter seye, als die Trennung, ob diese schon ein hundertjähriges Alter erreichet, so kan doch hierinnen keine præscription oder verjährung statt haben; sondern wird allezeit einer rechtmässigen Vereinigung, und denen darauf zielenden Mittlen die Thür müssen offen gelassen werden; findet es sich, daß die Trennung durch Menschliche Passionen und Absehen verursachet worden, und daß diese Brut von einer falschen Mutter, von privat affecten und einer angemaßten Meisterschaft in der Kirchen, oder aufs beste, von einem blinden Eyfer ausgebrütet worden; so muß man wissen, daß die Säugammen bey einer solchen Brut nicht weniger schuldig, als die Hebammen, und keine geringere Sünde seye, zu deren unterhal-

tung, alß zu ihrem Ursprung bedient zu sein. Nun wolle man doch um der Liebe Christi willen, diejenige noch nicht so gar sehr entfernte Zeiten aus dem vorigen Seculo seinem Gedächtnuß vorstellen, da die parteyliche Nahmen der Lutheraner, Calvinisten, Zwinglianer noch nicht bekant gewesen, sondern man mit einem gemeinschaftlichen Eyfer sich anfänglich von der Römischen Kirchen abgesondert, hernach mit gesamter Hand derselben Irrthum wieder fochten, und die Lehre des Evangelii (von der Genugsamkeit des Verdienstes Christi, und Nichtigkeiten der Menschlichen Verdiensten, sonderlich die sich auf äuserliche Ceremonien gründeten) behauptet; da man ungehindert der wiedrigen Meinungen von dem Abendmahl, (als welche schon in Anno 1524. heraus gebrochen) gleichwohl in vertheidigung des Evangelii, und der

Reformation vor einen Mann gestanden, damit den gemeinschaftlichen Nahmen der Evangelischen, folgens mit einer gemeinschaftlichen auf dem Reichs Tag zu Speyer in Anno 1529. übergebenē Protestations Schrift den gemeinschaftlichen Namen der Protestirenden, und widerum von der gemeinschaftlichen Glaubens-Bekandnuß, so Aūo 1530. der Käyserlichen Maiestät zu Augspurg überliefert worden, den Nahmen der Augspurgischen Confessions-Verwanten erhalten: Da man das Religions wesen in gemeinen Versamlungen zu Franckfurt, Nürenberg, Schmahlkalden und anderstwo mit einander überleget; da ein Brentius zu Heidelberg, ein Calvinus zu Straßburg lehrend gehöret worden, Summa da man einander als Brüder und mitgenossen einer Bekantnuß, und eines Interes-

ses

ses betrachtet, auch in deren Vertheidigung die Hand treulich geboten

§. 10.

(d) Beiderseitiger Vereinigungs-Wunsch.

Und obschon der Samen der Uneinigkeit leider! all zu früh von dem Satan in die Evangelische Kirchen ausgestreuet, und die Kirche dannenhero erfahren müssen, daß die in einem Leib gelegene Zwilling, sich zwar nicht in Mutterleib (wie die Söhne Rebeccä) doch bald nach der Geburt gegen einander gestossen, und die, aus einer Schul gekommene Lehrer sich wieder einander aufgelehnet (auf weise wie von Iugurtha und Mario bey dem Vellejo Paterculo gemeldet wird: Iugurtha & Marius, sub eodem Africano militantes, in iisdem castris didicere, quæ postea in contrariis facerent, daß nemlich dieselbe die Kriegs-erfahrung, so sie in der

der Kriegs-Schul des Africani mit einander gelernet, hernach gegen einander practiciret haben,) So wolle man doch ferner auch dessen sich errinnern, welchergestalt, auch nach ausgebrochenem Schismate, gleichwol zu allen Zeiten, sich gottseelige moderate Personen weltlichen, und geistlichen Stands, zu beyden theilen befunden, welche die entstandene Mißhelligkeiten der Meinungen, in die engste Schrancken einzuschliessen auch beyderseits Kirchen, wo nicht zu einer gäntzlichen Vereinigung, doch zu einer näheren Verständnuß, und wenigstens tollerantz zu bringen sich eyfrigst bemühet haben. Was diessfalls vor Unterhandlungen, in den Conventibus zu Marburg Anno 1529. zu Wittenberg Anno 1536. zu Sendomir, Anno 1570. zu Leipzig Anno 1631. und zu Cassel Anno 1661.

vor

vorgenommen worden (nichts zu melden von den vielfältigen Wünschen und Vorschlägen, so zu allen Zeiten von privat-Theologis geschehen) ist unnöthig allhier weitläufiger aus zu führen. Und ob schon die Sach in diesen Versammlungen nicht dahin gebracht werden können, daß die strittige Meinungen gäntzlich wären beygeleget worden, hat man doch nicht allein die anzahl derselben um ein merckliches verringert, so daß in dem Marburger colloquio, zwischen Luthero und Zwinglio alles biß auf den einigen puncten vom Abendmahl beygeleget worden (worüber gleichwohl hernach zu Wittenberg, zwischen Luthero, Bucero und anderen, eine solche Erklärung erfunden, und beyderseits beliebet worden, vermittelst deren auch dieser Streit hätte abgethan werden mögen) Sondern auch

(wel-

(welches alhier fürnehmlich zu gebrauchen) das Gewicht derselben nach Abzug des von menschlichen Passionen darzu gekommenen Zusatzes dergestalt gemäßiget, das verbleibendem Unterscheid der Meynungen, nichts destoweniger eine Christliche Gememeinschaft oder Confraternität unter einander gepflogen werden könte. Daß man auch insbesonder die Vereinbahrung beyderseits Evangelischen in den Ubungen des offentlichen Gottes-Dienstes (als worvon anjetzo allein gehandelt wird,) für möglich und billig gehalten, kan daß jenige, was in dem Sendomirischen Synodo in Polen, Anno 1570. So dann in dem Synodo zu Charenton in Franckreich Anno 1631. beschlossen worden, zum beweißthum dienen. In jenem dem Sendomirischen Convent, so Anno 1570. zwischen den Ev-

angelischen aus groß und klein Polen, Littau, und Samogitia, so theils der Augspurgischen, theils Waldenser, theils Schweitzerischen Bekantnuß zugethan waren, gehalten worden, hat man sich einmütig dahin verglichen, daß man nicht allein sich untereinander für Brüder und Glaubensgenossen erkennen, sondern auch durch gemeinschaftlichen Gebrauch des Gottes-Dienstes und der Sacramenten, solche Vereinigung bekräftigen wolte, wie dann solches nicht allein damahls sobalden werckstellig gemacht, sondern auch der abgefaßte Schluß in unterschiedlichen folgenden Synodis wiederholt und bestätiget worden. Sonderlich auf den Synodo Posnaniensi, so noch selbigen Jahrs gehalten, alß welcher ein sehr denckwürdiges Exempel einer solchen löbliche consociation in dem Gottes-

Dienst

Dienst hinterlassen: in dem daselbsten auf einen gewissen Tag, erstlich zwar des Morgens die Prediger, Patroni und gantze gemeind von Polen und Teutschē Mann-und Weibs-Volck Böhmische confession (Hospinian: hist: Sacram: Tom: 2. ad Anno 1570.) sich in die Kirch der Lutherisch-Evangelischen begeben, wo selbsten ihnen von den Pfarrern ihrer eigenen confession, zwo Predigten, die eine in Polnischer die andere in Teutscher Sprach gehalten worden: Folgends aber des Nachmittags die gantze Gemeind der Augspurgischen Confessions Verwandten sich in einer Procession, in die Kirch der Böhmischen Brůder verfůget, und in deren zwey Predigten von zweyen Lutherisch-Evangelischen Pfarrern, in beyden Sprachen gehalten, darauf der Sendomirische Consensus abgelesen, und

nach einer Vermahnung zur Christlichen Eintracht, der ganze Actus mit freudiger absingung des Psalmen, Siehe wie fein und lieblich ist rc beschlossen worden. Welches Exempel ich um so viel mehr allhier anziehen wollen, weil 8. Jahr hernach von eben diesen vereinigten Kirchen und deren Vorstehern aus dem Conventu zu Warschau an den damaligen Churfürsten Pfaltz-Grafen Ludwigen ein Schreiben abgelassen worden, darinnen sie nach ihrem Exempel eine gleichmäsige Vereinigung zwischen den Evangelischen, auch in Teutsch-Land befördert wünschen, und zu solchem End zu einem allgemeinen Synodo der Evangelischen Kirchen aufs eyfrigste rathen, von welchem auch dasselbe Schreiben, nicht ohne bezeugung einer gleichmäßigen Begierde beantwortet worden. Das ander Exempel können wir

von

von den Französischen Kirchen nehmen, welche in dem Synodo zu Charenton Anno 1631. aus anlaß der unterschiedlichen Lutherisch-Evangelischen, so sich unter ihnen befunden, diesen Schluß abgefasset: Daß nachdem dieselbe mit den übrigen Reformirten, in den principiis und Hauptstücken der wahren Religion überein kommen, und ihr Gottes-Dienst, weder mit Abgötterey noch Aberglauben beflecket, sie nicht allein in den Christlichen Versamlungen neben andern sich einfinden, sondern auch ohne abschwerung ihrer Meinungen der Heil. Communion theilhaftig werden, mit den andern Reformirten Heürath eingehen, und zu Gevatterschaft hinzu gelassen werden sollen; nur daß sie mit einem sittsamen friedlichen Geist solches verrichten rc.

In dieser so löblichen, und

Christlichen Moderation, darinnen uns außländische Nationen mit ihrem Exempel vorgeleuchtet, solten wir Teutschen sonderlich an denen Orten, da beyderley Evangelische untereinander wohnen, und durch ein gemeinschaftliches Interesse der Christlichen, oder Burgerlichen Societät an einander verknüpffet sind, um so viel weniger zurück bleiben, um wie vielmehr man durch den stätigen Umgang einander, und einer des andern Christenthum (daß nemlich solches nicht so schwartz alß etwa hitzige Friedenstörer als abmahlen wollen) zu kennen gelegenheit hat.

§. 11.

(B) In ihrer Entfernung. Vorschützende Hindernüße

Also haben wir nun beydes aus Betrachtung der gegenwärtigen, als auch der vorigen Zeiten, einen solchen guten Grund entdecket, auf welchen, so

so man ihn nicht müthwillig ver-wühlen, oder durch fleischliche Practiquen untergraben und unnütz machen will, ein templum concordiæ oder concordiá templi ein fester Bau der Einigkeit, so viel wenigstens den Gottes-Dienst anbelangt, gesetzet werden möchte. Die Möglichkeit und Billigkeit dieses Wercks, wird noch klärer hervorleuchten, wann man die Hindernüsse, so demselben im Weg liegen, in Besichtigung und Uberlegung nehmen wil. Und zwar so viel diejenige Verhinderung betrift, welche durch den Unterscheid und Strittigkeit in der Lehr verursachet wird, und die einige ist, so man äuserlich vorzuschützen und geheimer Absehen manchmal darmit zu bedecken pfleget; so ist bereits hieroben, so viel, als zu Benehmung dieses Einwurfs dienen mag, dargethan und erwiesen

dieser Vereinigung,

worden; daß nemlich solche Strittigkeiten, so über der Lehr geführet werden, weder das objectum, oder Gegenwurf, noch den Zweck und Absehen, noch die Theil und Pflichten des Gottes-Dienstes betreffen, sondern wie sie durch eine alzutiefe Untersuchung und Nachforschung der verborgenen Geheimnüssen, von der Ordnung der göttlichen Rathschlüssen, und der Weise, wie er dieselbe in dem Menschen vollziehe, verursachet werden, also in sich selbsten kaum, viel weniger, wann man sie zu einer Ursach der Spaltung machen wolte, entschuldiget werden können: Was aber diejenige anlange, so über einigen Kirchen-Gebräuchen, über dem Exorcismo, über dem Brod-Brechen, über der privat-Beicht, über dem gebrauch der Bilder in den Kirchen, über der Abtheilung

der

der Zehen-Gebott, über dem Knie biegen und entblössung des Haupts bey dem Namen JEsu, über der Ordnung der Worten in dem Gebet des Herren geführet werden, wolle es einem Christen nicht anstehen, um solcher Ceremonial Ordnungen und mitteldinge willen (welche auch von denen, so sie behaupten, gleichwohl vor indifferent erkannt werden) ein Moral-Gebott, und einer Haupt-Pflicht des Christenthums, als da sind: der Gehorsam und die Liebe, hindan zu setzen, oder zu übertreten.

§. 12.

Es wird zwar wegen der ersteren Strittigkeiten, nemlich über der Lehr von einigen eingewendet werden: Ob schon die strittige Lehr-Puncten den Gottes-Dienst nicht immediate berühren, so müsse man doch ver- und dargegenmachende, zugleich aber auch beantwortete Ein-

wendungen (2) in Ansehung der strittigen Lehr-Puncten,

hüten, daß durch consociation des Gottes-Dienstes kein anlaß zu vermischung oder vermängung der Lehr, oder der Religionen gegeben werde; wie dann auch GOTT in dem Alten Testament nicht leiden wollen, daß ein Mann Weibs-oder ein Weib Manns-Kleider anzöge, und in dem Neuen Testament man gewarnet werde, nicht allein vor dem Bösen, sondern auch vor dem Schein des Bösen und vor aller Vermengung des Lichts mit der Finsternüß rc. sich zuhüten.

Dieser Einwurff erinnert mich dessen, so in dem Jüdischen Talmud tract: de Benedictionibus cap: I. von zweyen Rabbinern gelesen wird, deren dereine Rabbi Ismael der Hillelianischen, der ander Rabbi Eliezer ben Azarca der Schammeanischen Sect zugethan

than gewesen, (Es waren aber Hillel, und Schammai zwey berühmte Lehrer den Juden, so um Christi Zeiten gelebet, deren Schüler über der Strittigen Meinungen ihrer Meister sich gezweyet, und zweyerley Secten gemachet) Nun haben die Juden eine gewisse, aus etlichen Sprüchen des Gesetzes zusammen getragene oration, Schema, genenet, so ihnen täglich zweymal aufzusagen obliget. Die Schammeaner lehreten, man müste dieselbe des Abends liegend, des Morgens aber stehend auf sagen; weil es heisse: **Wann du dich niederlegest oder aufstehest, solt du diese Wort, die ich dir heut gebiete, zu Hertzen nehmen** 5 B. Mos. 6, 7. Die Hillelianer hingegen haben beydes einem jeden frey gestellet. Als nun obgemelte zwey Rabbiner sich eines

mahls, und der Hillelianer zwar darnieder liegend, der Schammenianer hingegen aufrecht stehend, beysammen befunden, und die Zeit, da das Abend Schema aufgesagt werden solte, herbey kommen, hat sich der stehende darnieder geleget, der liegende hingegen auf seine Füsse erhoben. Worauf der Rabbi Elieser den Rabbi Ismael also angeredet: Dieses gemahnet mich just, als ob jemand wegen seines ansehnlichen Barts gerühmet würde, und er darauf zur Antwort gebe: Eben deßwegen soll er nächstens dem Schärmesser zutheil werden, dann gleicherweise bistdu, so lang ich gestanden bin, gelegen, und so bald ich mich nach deinem Exempel, und deiner Postur also gleichsam gut heissend, auch darnieder geleget, siehe so änderst du dieselbe, und stehest wiederum auf: Rabbi Elieser gab zur Antwort: Ich hab gethan,

als

als ein Hillelianer, du als ein Schammeaner: Und ob zwar die Hillelianer frey stelle, liegend oder stehend diese Pflicht zu verrichten; So muste ich doch verhüten daß nicht jemand, der uns beyde liegend antreffen möchte, in die Gedancken käme, alß ob wir Hillelianer Euch Schammeanern in einiger Sach nachgegeben, und euere Meinung gebilliget hätten. Man dörfte fast muthmassen, daß gleicher Gestalt auch bey denjenigen, welche diesen Schein des Bösen also auf zu mutzen wissen, durch das Böse, dessen Schein zu vermeiden, sie in die indifferenten Sachen, die sie selbst für sothanig erkennen, sich nicht bequemen wollen, nichts anders gemeinet seye, als einiger Abgang an ihrer reputation, den sie dardurch, wann sie im geringsten etwas nachgeben würden, befürchten; nicht betrach-

tende, daß durch eine halßstarrige opiniatretè ihrer Ehr ein grösserer Schandflecke, als durch eine billigmäsige condescendenz angehencket werde: Und wie, wann man solcher Gestalt das Argument umkehrete, und eben deßwegen, damit der Schein und Argwohn eines feindhässigen ehrsüchtigen Gemüths (welches in der That ein böses Ding ist) vermeidet werde, die Nothwendigkeit einer willigen Conformation in solchen Mitteldingen beweisen wolte.

Aber von der Sach selbst zu reden, so ist gewiß, daß Paulus das oben angezogene Verbot GOttes, und seine eigene Warnung nicht dahin verstanden, als ob man nicht befugt, ja schuldig wäre die Einigkeit der Kirchen, durch den gebrauch oder Vermeidung der Mitteldinge, nach dem es die Zeiten und Gelegenheiten erfor-

erforderen, zu erkauffen; sintemal darinn sein eigen Exempel, der den Juden ein Jud, den Griechen ein Griech, allen alles worden, das Wiederspiel erweiset. Ist demnach die von GOTT verbottene gleichstellung auf solche Sache zu restringiren, von welchen man entweder durch die Natur (als da ist das Mans-Volck von dem Weibs-Volck) oder durch die Gesetze Gottes, und Bekandnüß des Christenthums abgesondert ist, deren keines von dem Unterschied, so sich zwischen beyderseits Evangelischen befindet, gesagt werden kan. Gesezt, daß der eine Theil derselben von ein und andern Lehr-Puncten irrige Meinungen habe: nicht ein jeder Irrthum muß die Gemeinschaft der Heiligen aufheben, so wenig und weniger, als eine jede Sünde es thun kan. Unser Wissen ist stückwerck, wer ists, der sich von allem Irr-

thum befreyet rühmen kan? Wir fallen und fehlen alle manigfaltig; und ist villeicht dieses der grössete Fehler, wann man in Religions Strittigkeiten alle die Wahrheit der einen seiten; und all den Irrthum der andern zulegen wolte: zwischen zweyen Fehlern; deren der eine des Urtheils, der andere der Liebe ist, wird der erstere mehr entschuldigung alß der letztere finden. Daß der ander seinen Irrthum nicht fahren lässet, ist vieleicht deine Schuld, der du ihm keinen gnugsamen Beweißthum des Gegentheils beybringest. Wann Johannes spricht: daß man denjenigen, der diese Lehr nicht mitbringet, nicht in das Hauß nehmen, auch ihm nicht Ave sagen sollen, ist es in wahrheit nicht die Lehr, die uns die Rath-Cammer Gottes, und deren geheimste recessus zu eröfnen präsumiret; sondern die Lehr Christi, die uns an Chri-

sto, den im Fleisch erschienenen Mittler, und in seinen Geboten die wahre Richtschnur unsers Lebens vorstellet. Wiederum nicht alle Vereinigung ist eine Vermischung: Wann sich zweyer Herren Armeen, gegen einen Feind vereinigen, werden sie deßwegen nicht vermischet. Weñ sich in dem Gottes-Dienst, Obrigkeit, Unterthanen, Mann und Weibs Volck vereinigen, wäre es schlecht, wann deßwegen eine vermischung ihres Stands geschlossen werden wolte. Und also folget auch keine Vermischung der Meinungen, wann sich die so unterschiedliche Meinungen haben, zu einem Gemeinschaftlichen Gottes-Dienst resolviren, kan man sich an dem Tisch, in dem Bett, in allen Burgerlichen Handlungen, ohngehindert solches Unterscheids, und ohne vermengung der Religionen vereinigen, warum solte es allein bey dem GOTTes-

Dienst

Dienst, da man eben wohl ein gleiches absehen hat, und da die Einigkeit am meisten erfordert wird, nicht geschehen können? Ja sprichst du, solche Vereinigung des Gottes-Dienstes, ob sie schon keine Vereinigung der Religionen nothwendig mitsich bringet, möchte eine solche doch endlich nach sich ziehen. Fürwar mit der Religion, die dich dieses als ein übel fürchten machet, wird es in Ewigkeit nicht geschehen; dann durch diese Furcht du dich nicht allein als einen Feind der Kirchen, sondeeu auch des Gemeinen wesens zu erkennen gibst. Der du also redest, redest entweder als einer, der von der Wahrheit und Seeligkeit sich ein privilegirtes monopolium, und weit mehr als eine Päpstische infallibilitæt annasset, oder als einer der bereit ist, seinen Haß und bittern Neid beydes der Kirchen und sein

eig

eigenes Heil, auf zu opfferen: auf beyderley Weiß aber als einer, der seine Passionen über die Ehre GOttes, und Christi erhebet. Was du fürchtest, wird ein jeder rechtschaffener Jünger Christi mit hertzlichem Seufzen wünschen, daß nemlich, nach den Verheissungen GOTTes, Juda und Israel sich wiederum zu sammen thun, und mit vereinigten Schultern (wie die Verheissung Zephaniä lautet, c. 3, 9.) GOTT dienen mögen; Er wird auch die Mittel, dadurch ihm einige Hoffnung darzu gemacht wird, freudig und begierig ergreiffen: Wiewol diese Furcht, so unbillig sie ist, so wenig sie allein auf eine solche consociation in dem äusserlichen Gottes-Dienst der Kirchen gegründet zu sein; Noch du (wenigstens durante regno passionum) dessentwegen dich zu ängstigen grosse Ursach zu haben

ben scheinet: maßen man in den Schulen, so lang dieselbe verschieden blieben, wol vorsehen werde, daß durch gäntzliche aufhebung dieser Religions-Strittigkeiten das Reich des Satans nicht allzusehr geschwächet werde; Es ist wohl zu vermuthen, daß je enger der Geist der Uneinigkeit eingesperret, je heftiger er daselbst wüten werde.

§. 13.

und differenten Kirchen-Gebräuchen.

Gleich wie nun hiermit der Einwurf, so von den strittigen Lehrpuncten hergenommen worden, zu genügen wiederleget; also wird noch ein zweyter Einwurf, betreffend die bey dem Gottes-Dienst übliche ritus zu beantworten sein. Man sagt derowegen, es wil derowegen hiervon also lauten, und die Gemeinschaft des Gottes-Dienstes den einfältigen darmit verleidet werden: So fern solche Mittel-dinge aus dem erhebten Stand

der

der Nothwendigkeit, wiederum hernieder in den Chor der Mitteldinge gelassen werden, hätte man deßwegen ein ander vom Friedenschluß nicht aufzuhalten; Aber anderst, da man nemlich solche Mittelding, als nothwendig urgiren wolte, könte man zum präjuditz der Christlichen Freyheit im geringsten nichts nachgeben. Hierauf dienet zur Antwort, daß die wenigste solcher Gebräuch, in denen man etwa variiren möchte, ja keiner meines Wissens, von einem der beyden Theilen, in den Stand einer absoluten notwendigkeit, die man in den Schulen necessitatem medii nennet, erhoben, das ist die Seeligkeit an dieselbe angebunden werde, folgends diese unnöthige Sorgfalt den schluß eines so nützlichen Wercks nicht hindern mag; Da auch schon von einigen etwa eine all zu grosse

nothwendigkeit einigem solchem Gebrauch oder Ceremonie zu geschrieben würde, kan auch dardurch der gemeinschaftliche Gebrauch solcher Ceremonie nicht mißrathen werden, als welcher mit den unterschidlichen Meinungen, so über dessen nothwendigkeit geführet werden, gar wohl bestehen kan; Paulus wuste wohl, daß die Beschneidung von den Juden in dem höchsten grad der Nothwendigkeit erhoben wurde, und dennoch hat er den Timotheum zu beschneiden kein Bedenckens getragen, noch solches für eine Verletzung der Christlichen Freyheit, sondern vielmehr vor eine übung und erweisung derselben gehalten, was andere aus einer eingebildeten Nothwendigkeit thun, ist dir mit einer versicherung der Indifferenz gar wohl zuthun vergönnet.

Als dann ist es Zeit die

Christliche Freyheit vorzuschützen, wann man neben dem gebrauch eines Mitteldings, dir eine Meinung von der absoluten Nothwendigkeit desselben aufbürden, und dein Gewissen darmit wie im Pabsthum geschiehet, beschwehren wolte. Wo aber solches nicht geschiehet, und man nur um einer gleichförmigen Ordnung willen, oder um einer mehreren decentz willen, oder wegen einer näheren conformitet mit der ersten Kirchen, oder um üble ausdeutungen, Mißbrauch, Irrthum und Aberglauben zu verhüten, zu ein und andern Gebräuchen von denen, so solches zu thun befugt sind, invitiret wird, muß sol- Vorwand verschwinden, und der Liebe und dem Gehorsam als denen Tugenden, die den Gebrauch der Christlichen Freyheit dirigiren, müssen Platz machen.

§. 14.

Vornehmlich rühret diese Trennung von den passionen der Menschen her.

Auß welchem allein darin zu gnügen erhellet, daß weder durch den Unterscheid der Religions-Meinungen, noch auch der Kirchen-Gebräuchen, so zwischen den Evangelischen sich befinden möchte, ihre gemeinschaftliche zusammentretung in dem Gottes-Dienst wiederrathen, oder widerfochten werden kön̄e. Und fürwahr, wann man der Sachen recht nachsinnet, wird sich die meiste Hindernüß, so diesem Werck im Weege liegt, nicht so sehr in der Sach selbsten, als in den Gemüthern der Menschen befinden. Nemlich in einem Mißtrauen, dardurch einer des andern aufrichtige intention suspect haltet, in einer menschlichen Furcht und Besorgung übler Ausdeutung, oder Undancks oder wol gar Verketzerung von andern seinen Glau-

bens=Genossen, bey vielen auch in einer eigen=Liebe, dadurch man seine Meynungen und angewöhnte Gebräuche, sonderlich wann ein reputations interesse mit unterlaufet, steif zu behaupten und im geringsten nichts nachzugeben bewogen wird. Bey vielen, sonderlich unter dem gemeinen einfältigen Volck, in einer freywilligen Knechtschaft der Menschen, oder in einem blinden Eyfer, und daß sie in hartnäckigter Behauptung dessen, so sie von jugend auf gelernet, ohne einige fernere Unsuchung ihre gantze Religion und Christenthum bestehen machen: Und wäre wol ein Wunder, wann nicht auch von dem Eigennutz, dem grosen Beherrscher der menschlichen Gemüther, etwas mit unterliefe und selbiger seine Hand nicht auch in dieser Zerrüttung hätte. Daran aber Niemand, so der Men=

schen Inneres in etwas durch studieret, zweifeln wird, und daß mancher Gewinnsüchtiger, in seinem Hertzen froh, daß er in seines Nächsten discrepanten Religion einen prætext gefunden zu haben vermeynet, kraft dessen er ihn weniger zu lieben, und die Pflichten der Gerechtigkeit zu erweisen schuldeg seye: O! noch zu viel anderen Dingen kan diese separation und Entfernung der beyderley Evangelischen dienlich seye; und gehet alhier, wie in einem Uhrwerck, da der Zeiger zwar gesehen wird, die bewegende Räder aber unterschiedlich und verdeckt sind, dann also auch hier, zwischen dem Vorwand, und den inneren bewegenden Gemüths-Neigungen, so zwar manchmal nur alzu klar durch scheinen, ein Unterscheid gemacht werden muß. Hiervon muß man nun bekennen, daß dieses grose und mächtige

tige Hindernüsse sind, dardurch der Fortgang eines so Christlichen Wercks schwehr gemacht und man veranlasset wird, mit jenen Weibern zusagen: Wer wil uns diese Steine hinweg wältzen? Man mag aber auch hoffen, daß durch Beystand dessen, der dem Zerobabel bey seinem vorhabenden Tempel-Bau alle Berge in eine Ebene verwandelt, und durch vertraute zusammen Trettung solcher Menschen, die der Ehr und Liebe GOttes den Vorzug über ihre privat Affecten und Absehen zu geben bereit sind, dieses Werck durch so viel Hindernüß dannoch einigen erwünschten Fortgang nehmen werde.

§. 15.

Ein mal ist man durch einigerley betrachtung und Liebe des gemeinen Bestens auch seiner eigenen Seeligkeit dahin zuvermögen

Welche demnach abzulegen, und GOtt

um diese Gnade zu bitten.

gen, daß man sich vestiglich resolviret, in einer Sach, daran der Kirchen, und des Landes Wohlfart gelegen, weder sich selbsten, durch willkührige Verblendung seiner Augen, noch auch andere, durch einen angenommenen Schein zu betriegen, und damit ich der Wort des Apostels brauche, ist einige Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist hertzliche Liebe, und Barmhertzigkeit (Phil. 2, 1.) So wird man sich nicht weigern, alle diese fleischliche Betrachtungen, und Hindernüsse in eine gerade Wagschal, gegen der Sach selbsten, so dardurch gehindert wird, zu legen; und wie leicht würde man alß dann, dieses ungegründete Mißtrauen an der Aufrichtigkeit des einseitigen einladens, gegen die Pflicht der Christlichen Liebe, die zwar klug, aber nicht arg-

wöhnisch

wöhnisch ist, ja gegen die eigne Erfahrung und Erkantnuß derjenigen, denen wir sonsten in allem unserm Handel und Wandel uns vertrauen. Wie leicht die menschliche Furcht gegen die Furcht GOttes, wie leicht unsern blinden Eyfer gegen einer rechtmäßigen Bedachtsamkeit; Wie leicht unsere Eigen-Liebe, gagen die Liebe GOttes und der Kirchen; ja wie leicht den betrüglichen Schein, eines zeitlichen Nutzens, gegen den wahrhaften Nutzen unserer Seelen befinden. GOtt wolle eines jeden Augen erleuchten und sein Hertz erweichen, um hierinnen die Wahrheit zu erkennen, und dieselbe demnächst auch nicht in Ungerechtigkeit aufzuhalten; oder durch gesuchten Vorwand zu verdunckeln, sondern vielmehr sein Vermögen, und seinen Eyfer zu Beförderung

Christ=

Christlicher Eintracht anzuwenden, damit man beyderseits und einmüthig zu Jerusalem sage: sey gebauet, und zum Tempel sey gegründet!

Dabey wird jederman erkennen, daß ihr meine Jünger seyd / so ihr Liebe unter einander habt. Johannis XIII, 35.

ERRATA.

Pag.	Linie	liese
4.	14.	Christliche
11.	24.	würde es seyn.
19.	24.	und es mit.
28.	4.	Kyberniseis.
29.	12.	die hand.
31.	10.	die weise.
32.	11.	Ceremonialische
ibid.	17.	4. B. Mos.
33.	22.	Scriptoris
ibid.	23.	considerari.
34.	10.	dem
35.	8.	ihren.
ibid.	11.	keine.
37.	3.	aggregationis
ibid.	20.	Vermehrung
38.	4.	die Meinungen.
ibid.	24.	magnæ.
41.	19.	den vorigen.
42.	13.	gebührlich)
44.	12.	dem
45.	23.	Unterwerffen.
46.	13.	solche bey
ibid.	14.	Er aber.
49.	6.	nach dominico adde: vel si quid aliud hujusmodi.
54.	17.	dem
58.	21.	2) An
59.	5.	gültiges
67.	1.	in
68.	3.	Schwachheiten.

Pag.

Pag. 88.	Linie 4.	Liese gründet.
ibid.	26.	man.
91.	18.	nach Franckfurt adde Naumburg.
92.	8.	ausgestreuet worden.
95.	2.	zu betrachten.
ibid.	6.	Daß bey.
97.	7.	Böhmischer
ibid.	9.	annum.
100.	17.	es abmahlen.
103.	13.	eine.
104.	24.	azaria.
105.	3.	der
106.	22.	deme.
107	3.	stellen
ibid.	18.	in indifferenten.
112.	lin. pen.	seinem.
106.	26.	Rabbi Ismael.
107.	3.	stellen
ibid.	18.	Die omittatur.
112.	lin. pen.	seinem.
114.	1.	scheinest
ibid.	3.	bleiben.
ibid.	4.	wird.
ibid.	19.	man sagt derowegen omittatur.
ibid.	23.	erleidet.
117.	25.	dirigiren müssen,
118.	1.	dann.
120.	14.	seyn.

Pag. 88.	Linie 4.	Liese gründet.
ibid.	26.	man.
91.	18.	nach Franckfurt adde Naumburg.
92.	8.	ausgestreuet worden.
95.	2.	zu betrachten.
ibid.	6.	daß bey.
97.	7.	Böhmischer
ibid.	9.	annum.
100.	17.	es abmahlen.
103.	13.	eine.
104.	24.	azaria.
105.	3.	der
106.	22.	deme.
107	3.	stellen
ibid.	18.	in indifferenten,
112.	lin. pen.	seinem.
106.	26.	Rabbi Ismael,
107.	3.	stellen
ibid.	18.	die omittatur,
112.	lin. pen.	seinem.
114.	1.	scheinest
ibid.	3.	bleiben.
ibid.	4.	wird.
ibid.	19.	man sagt derowegen omittatur.
ibid.	23.	erleidet.
117.	25.	dirigiren müssen,
118.	1.	dann.
120.	14.	seyn.

✻ X ✻

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frischem, ...

Siphunculus Irenicus oder das In der Protestantischen Kirchen in Teutschland leyder! annoch glimmende Feuer der Uneinigkeit

Bd.: 2

Gruenstadt 1750

Polem. 2583-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10946774-7